

# DER GLOBALE RECHTSINDEX DES IGB 2019

Die schlimmsten  
Länder der Welt für  
erwerbstätige Menschen

Demonstranten bekunden ihre Unterstützung für den früheren brasilianischen Präsidenten Lula da Silva bei einem Protest im April 2018 in Rio de Janeiro.

Foto: Gian Martins/Mídia NINJA/AFP

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>	<b>Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen</b>	<b>28</b>
<b>Im Fokus</b>	<b>6</b>	Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts	28
		Untergrabung der Tarifverhandlungen	31
		Ausschluss vom arbeitsrechtlichen Schutz	33
<b>Die Ratings 2019</b>	<b>8</b>	Beschränkungen des Zugangs zur Justiz	36
		Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften	38
Weltkarte	8	Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen	40
Länder-Ratings	10		
<b>Die schlimmste Region der Welt</b>	<b>12</b>	<b>Drei für die Arbeitnehmerrechte relevante globale Trends 2019</b>	<b>42</b>
Nahost/Nordafrika	12	Demokratiekrise	42
Asien/Pazifik	14	Die Menschen im Zeitalter der Wut zum Schweigen bringen	45
Afrika	16	Gesetzgeberische Macht	49
Gesamtamerika	18		
Europa	20		
<b>Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen</b>	<b>22</b>	<b>Der Globale Rechtsindex des IGB erklärt</b>	<b>51</b>
Algerien	22	<b>Beschreibung der Ratings</b>	<b>52</b>
Bangladesch	22		
Brasilien	23	<b>Liste der Indikatoren</b>	<b>53</b>
Kolumbien	24		
Guatemala	24		
Kasachstan	25		
Philippinen	25		
Saudi-Arabien	26		
Türkei	27		
Simbabwe	27		

# Vorwort

Die Demokratie befindet sich in der Krise. Die systematische Erosion der Grundlagen der Demokratie am Arbeitsplatz und die gewaltsame Unterdrückung von Streiks und Protesten gefährden den Frieden und die Stabilität. Aus dem Globalen Rechtsindex 2019 gehen der Einsatz extremer Gewalt gegen die Verfechter der Rechte bei der Arbeit sowie zahlreiche Verhaftungen und Inhaftierungen hervor.

Der Zerfall des Gesellschafts- oder Sozialvertrages zwischen Arbeitnehmern, Regierung und Unternehmen hat dazu geführt, dass sich die **Zahl der Länder, die Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausschließen, von 92 im Jahr 2018 auf 107 im Jahr 2019 erhöht hat.** Alle Regionen der Welt hatten eine Zunahme zu verzeichnen, wobei die größte in Europa festgestellt wurde, wo mittlerweile in 50 Prozent der Länder bestimmte Gruppen von Beschäftigten nicht unter das Gesetz fallen. Im Jahr 2018 war dies lediglich in 20 Prozent der europäischen Länder der Fall.



Frauen in ganz Brasilien protestieren gegen den rechtsextremen Kandidaten und späteren Wahlsieger Jair Bolsonaro.

Foto: Cris Faga/NurPhoto/AFP

Die neue Technologie hat es den Arbeitgebern weltweit ermöglicht, sich verschiedener Verfahren zu bedienen, um die Zahlung von Mindestansprüchen zu umgehen und Beschäftigte vom Geltungsbereich der Arbeitsgesetze auszuschließen. Die jüngsten Technologiesprünge im Bereich der Arbeitszuteilung und des Zugangs zu Arbeitsmöglichkeiten haben dazu geführt, dass mehr Arbeitnehmern unter dem Deckmantel der Flexibilität und als Plattformbeschäftigte Rechte verweigert werden. Dadurch werden menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten beeinträchtigt und Rechte verweigert, weil Unternehmen die Regeln und Vorschriften umgehen.

Es sollten keine Beschäftigten zurückgelassen werden, weil sich ihr Arbeitgeber für ein Geschäftsmodell entscheidet, das die Verantwortlichkeit für das Beschäftigungsverhältnis verschleiert, oder weil ihre Regierung Gesetze zur Inkraftsetzung der Arbeitnehmerrechte ablehnt. Immer mehr Regierungen machen sich mitschuldig, indem sie die Ausbeutung von Arbeitskräften begünstigen oder die Umgehung rechtsstaatlicher Verfahren zulassen, da die Beschäftigten gezwungen werden, in der informellen Wirtschaft zu arbeiten.

Die sechste Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB bewertet 145 Länder anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte.

Aus den im Globalen Rechtsindex 2019 analysierten Sechsjahresdaten geht hervor, wie systematisch versucht wird, die Freiheit und die Demokratie zu untergraben. Die anhaltenden Angriffe auf die Grundlagen der Demokratie am Arbeitsplatz haben zur Zunahme gering vergüteter und unsicherer Arbeitsplätze geführt. Obwohl die Welt heute mehr als dreimal so reich wie vor 30 Jahren ist, stellt die Ungleichheit inzwischen eine immense globale Gefahr dar. Mehr Menschen gehen hungrig zu Bett als aus extremer Armut befreit wurden.

**Fünfundachtzig Prozent der Länder haben das Streikrecht verletzt.** Im **Tschad** wurden sämtliche Streiks und Demonstrationen verboten, während in **Kroatien**,

**Georgien, Kenia** und **Nigeria** auf Gerichtsbeschlüsse zurückgegriffen wurde, um Streiks zu unterbinden.

**Achtzig Prozent der Länder haben das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt.** In Europa, traditionell die tragende Säule des Rechtes auf Tarifverhandlungen, haben Unternehmen in **Estland**, den **Niederlanden**, **Norwegen** und **Spanien** versucht, die Arbeitnehmerrechte zu untergraben oder auszuhebeln.

**In 59 Prozent der Länder haben die Behörden die Zulassung von Gewerkschaften behindert,** und in **Argentinien, Algerien, Ägypten, Indien, Panama** und **Paraguay** wurden unabhängige Gewerkschaftsaktivitäten vom Staat unterbunden.

Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen sind im Jahr 2019 **Algerien, Bangladesch, Brasilien, Kolumbien, Guatemala, Kasachstan**, die **Philippinen, Saudi-Arabien**, die **Türkei** und **Simbabwe**.

**Brasilien** und **Simbabwe** zählen zum ersten Mal zu den zehn schlimmsten Ländern, was auf die Verabschiedung regressiver Gesetze, die gewaltsame Unterdrückung von Streiks und Protesten sowie die Bedrohung und Einschüchterung führender Gewerkschaftsvertreter/innen zurückgeht.

**Eswatini, Irak, Sierra Leone, Thailand** und **Vietnam** haben im Jahr 2019 mit der Kategorie 5 (Rechte nicht garantiert) alle ein schlechteres Rating erhalten, da die Angriffe auf die Arbeitnehmerrechte sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis zugenommen haben.

Der Friedensschluss zwischen **Äthiopien** und **Eritrea** im Juli 2018 hat dazu geführt, dass sich Eritreas Rating von 5+ (Länder in Konfliktsituationen) auf 5 (Rechte nicht garantiert) leicht verbessert hat, obwohl es in dem Land nach wie vor zu ernsthaften Menschen- und Arbeitnehmerrechtsverletzungen kommt, einschließlich eines unbefristeten Wehrdienstes.

Wenn es um grundlegende Rechte bei der Arbeit geht, ist **Nahost/Nordafrika** nach wie vor die schlimmste Region der Welt. In **Ägypten** wurden alle unabhängigen Gewerkschaften aufgelöst, und in **Saudi-Arabien** werden

Millionen Wanderarbeitskräfte weiterhin wie moderne Sklaven behandelt.

In zehn Ländern wurden Gewerkschaftsmitglieder ermordet: **Bangladesch, Brasilien, Kolumbien, Guatemala, Honduras, Italien, Pakistan, Philippinen, Türkei** und **Simbabwe**, und **in 52 Ländern waren erwerbstätige Menschen Gewalt ausgesetzt.** Weltweit wurden im Jahr 2018 53 Gewerkschaftsmitglieder getötet. Allein in **Kolumbien** wurden 34 Gewerkschaftsmitglieder ermordet.

Die Versuche von Ländern, die Menschen im Zeitalter der Wut gegenüber Unternehmen, Politikern und Regierungen, die nichts für die Arbeitnehmer getan haben, zum Schweigen zu bringen, nehmen zu.

**In 54 Ländern wurde die Rede- und Versammlungsfreiheit verweigert oder eingeschränkt.** Die demokratischen Spielräume schwanden in **Hongkong, Mauretanien**, den **Philippinen** und der **Türkei**.

**In 72 Prozent der Länder hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz,** wobei über schwerwiegende Fälle in **Kambodscha, China, Iran** und **Simbabwe** berichtet wurde.

**Die Zahl der Länder, in denen erwerbstätige Menschen willkürlich verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich gegenüber 59 im Jahr 2018 auf 64 im Jahr 2019 erhöht.** Zu Massenverhaftungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kam es **China, Indien**, der **Türkei** und **Vietnam**.

Die Gewerkschaften stehen an vorderster Front eines Kampfes für demokratische Rechte und Freiheiten angesichts der unternehmerischen Profitgier, die die Regierungen derart beeinflusst, dass sie entgegen den Rechten der Menschen handeln. Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Regierungen, Arbeitnehmern und der Wirtschaft, um das Vertrauen wiederherzustellen, wenn die Menschen den Glauben an die Demokratie verlieren. Es ist an der Zeit, die Regeln neu festzulegen.

**Sharan Burrow**

Generalsekretärin,  
Internationaler Gewerkschaftsbund

# Im Fokus

Dies ist die sechste Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB. Er dokumentiert Verletzungen international anerkannter Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber.

## Die schlimmste Region für erwerbstätige Menschen

Naher Osten und Nordafrika

## 10 Die schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen

Algerien	Kasachstan
Bangladesh	Philippinen
Brasilien	Saudi-Arabien
Kolumbien	Türkei
Guatemala	Simbabwe

### Arbeitnehmerrechtsverletzungen



In 59% der Länder wurde die Zulassung von Gewerkschaften von den Behörden behindert.



85% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



80% der Länder haben das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt.



Die Zahl der Länder, die Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausschließen, hat sich von 92 im Jahr 2018 auf 107 im Jahr 2019 erhöht.



In 72% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



Die Zahl der Länder, in denen Beschäftigte verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich von 59 im Jahr 2018 auf 64 im Jahr 2019 erhöht.



In 54 Ländern wurde 2019 die Rede- und Versammlungsfreiheit verweigert oder eingeschränkt.



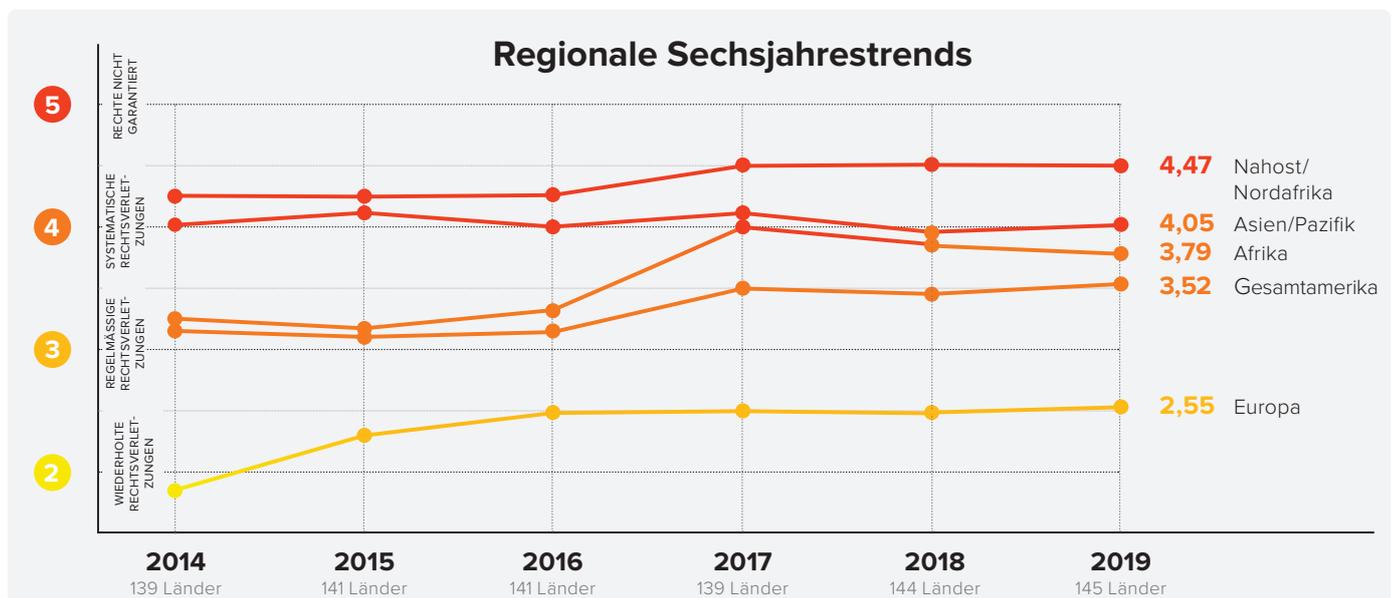
In 52 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



In 10 Ländern wurden Gewerkschafter/innen ermordet.

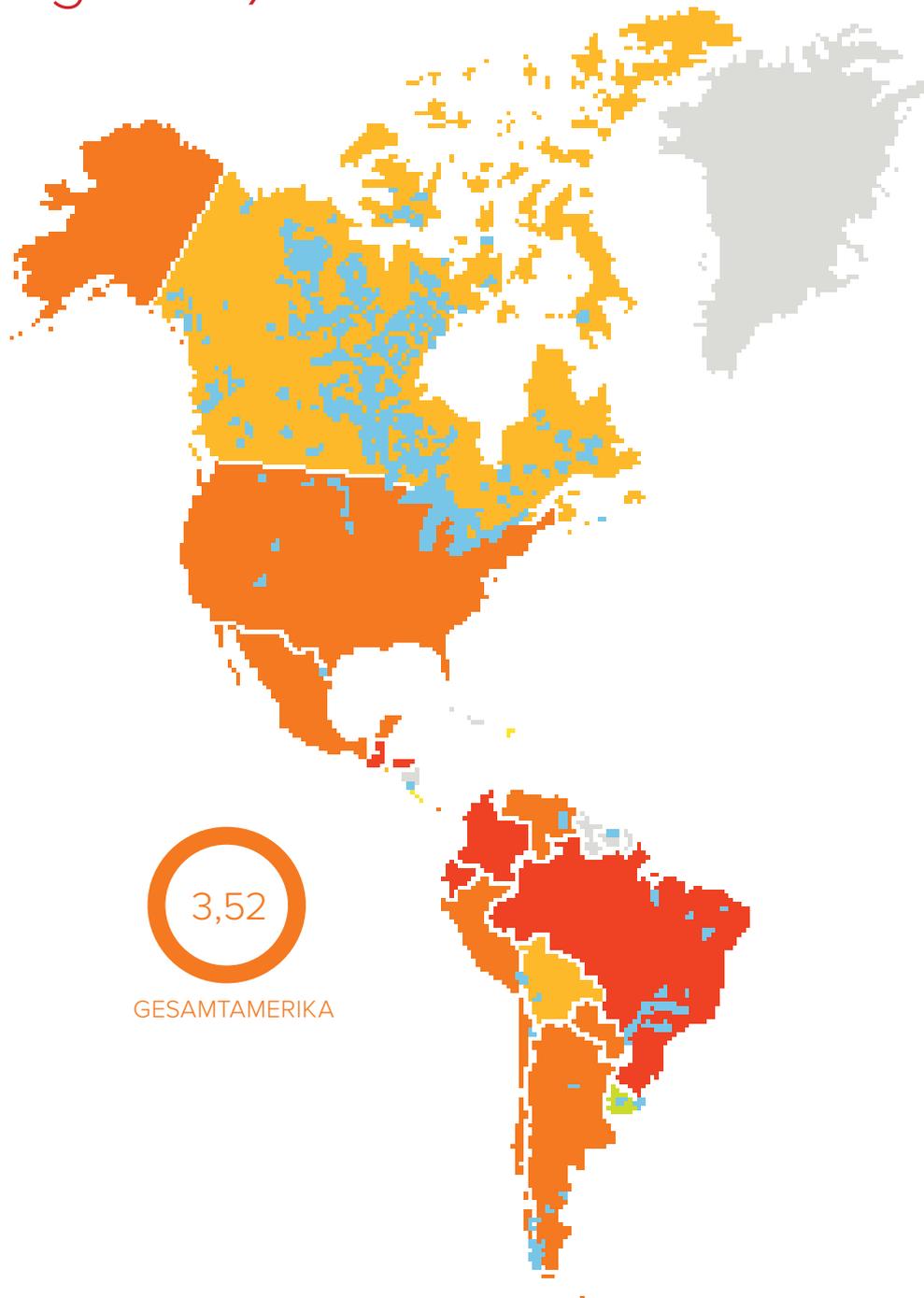
## Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte verletzen

- Anlima Textile, **Bangladesch**
- Ashiana Garments Industries Ltd, **Bangladesch**
- Ryanair, **Belgien, Portugal, Niederlande**
- Jasic Technology, **China**
- Croatia Airlines, **Kroatien**
- Bimbo, **Guatemala**
- Ternium, **Guatemala**
- Northwest Transportation Company, **Ecuador**
- Bisco Misr, **Ägypten**
- Ceramica, **Ägypten**
- Majestic, **Ägypten**
- TS Laevad, **Estland**
- Tarkwa Mine of Goldfields, **Ghana**
- Tamil Nadu Rubber Corporation, **Indien**
- Haft Tapheh, **Iran**
- HEPCO, **Iran**
- National Steel Industrial Group, **Iran**
- Dunnes Stores, **Irland**
- Kenyatta Hospital, **Kenia**
- Kenya Airways, **Kenia**
- Lehrerkommission, **Kenia**
- Fu Yuen Garment Co Ltd, **Myanmar**
- Norse Production, **Norwegen**
- Prosegur, **Paraguay**
- AB InBev, **Peru**
- Staatliche Eisenbahn, **Thailand**
- Sumifru, **Philippinen**
- NutriAsia, **Philippinen**
- TSTT, **Trinidad und Tobago**
- Goodyear, **Türkei**
- Renault, **Türkei**
- Flughafen Istanbul, **Türkei**
- Amazon, **USA und Europa**
- Uber, **USA, Europa, Indien, Südkorea, Australien**
- Schuhfabrik Pouchen, **Vietnam**



Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet die einzelnen Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Detaillierte Informationen über Arbeitnehmerrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern finden sich unter: [survey.ituc-csi.org](https://survey.ituc-csi.org).

# Die Ratings 2019



## Neu 2019:

Afghanistan 5

## Verbesserung:

Benin 4

Bolivien 3

Eritrea 5

Mauretanien 4

Mauritius 3

Mexiko 4

Moldawien 2

Nigeria 4

Pakistan 4

## Verschlechterung:

Belgien 2

Belize 3

Brasilien 5

Kanada 3

Chile 4

Eswatini 5

Irak 5

Namibia 3

Nord-

mazedonien 3

Ruanda 3

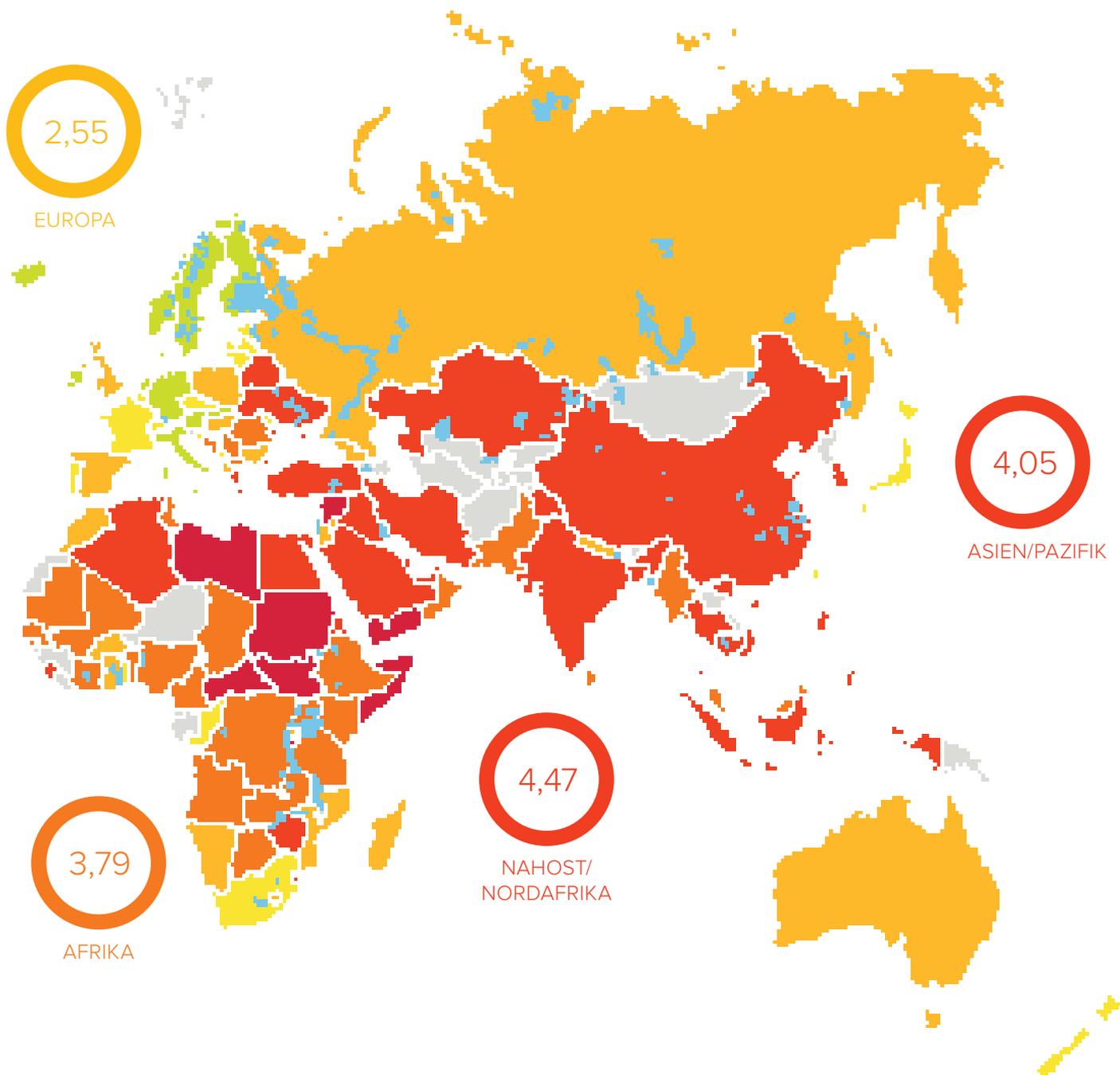
Sierra Leone 5

Sri Lanka 4

Thailand 5

Venezuela 4

Vietnam 5



- 5+** Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5** Rechte nicht garantiert
- 4** Systematische Rechtsverletzungen
- 3** Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2** Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1** Sporadische Rechtsverletzungen
- Keine Angaben

# Die Länder-Ratings 2019

## Rating 5+

Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

---

Burundi	•	Palästina	•	Sudan	•
Zentralafrikanische Republik	•	Somalia	•	Syrien	•
Libyen	•	Südsudan	•	Jemen	•

## Rating 5

Rechte nicht garantiert

---

Afghanistan	•	Eswatini	↗	Laos	•
<b>Algerien</b>	•	Griechenland	•	<b>Philippinen</b>	•
Bahrain	•	<b>Guatemala</b>	•	<b>Saudi-Arabien</b>	•
<b>Bangladesch</b>	•	Honduras	•	Sierra Leone	↗
Weißrussland	•	Hongkong (China)	•	Thailand	↗
<b>Brasilien</b>	↗	Indien	•	<b>Türkei</b>	•
Kambodscha	•	Indonesien	•	Ukraine	•
China	•	Iran	•	Vereinigte Arabische Emirate	•
<b>Kolumbien</b>	•	Irak	↗	Vietnam	↗
Ecuador	•	<b>Kasachstan</b>	•	<b>Simbabwe</b>	•
Ägypten	•	Korea (Republik)	•		
Eritrea	↘	Kuwait	•		

## Rating 4

Systematische Rechtsverletzungen

---

Angola	•	Libanon	•	Serbien	•
Argentinien	•	Nordmazedonien	↗	Sri Lanka	↗
Benin	↘	Malaysia	•	Tansania	•
Bosnien und Herzegowina	•	Mali	•	Trinidad und Tobago	•
Botsuana	•	Mauretanien	↘	Tunesien	•
Kamerun	•	Mexiko	↘	Uganda	•
Tschad	•	Myanmar	•	USA	•
Chile	↗	Nigeria	↘	Venezuela	↗
Kongo (Demokratische Republik)	•	Oman	•	Sambia	•
Elfenbeinküste	•	Pakistan	↘		
Dschibuti	•	Panama	•		
Äthiopien	•	Paraguay	•		
Fidschi	•	Peru	•		
Haiti	•	Rumänien	•		
Kenia	•	Senegal	•		

### Rating 3

#### Regelmäßige Rechtsverletzungen

---

Albanien	•	Georgia	•	Mosambik	•
Australien	•	Ghana	•	Namibia	↗
Bahamas	•	Ungarn	•	Nepal	•
Belize	↗	Jordanien	•	Polen	•
Bolivien	↘	Lesotho	•	Russische Föderation	•
Bulgarien	•	Liberia	•	Ruanda	↗
Burkina Faso	•	Madagaskar	•	Spanien	•
Kanada	↗	Mauritius	•	Vereinigtes Königreich	•
El Salvador	•	Marokko	•		•

### Rating 2

#### Wiederholte Rechtsverletzungen

---

Barbados	•	Frankreich	•	Montenegro	•
Belgien	↗	Israel	•	Neuseeland	•
Kongo (Republik)	↘	Jamaika	•	Portugal	•
Costa Rica	•	Japan	•	Singapur	•
Kroatien	•	Lettland	•	Südafrika	•
Tschechische Republik	•	Litauen	•	Schweiz	•
Dominikanische Republik	•	Malawi	•	Taiwan	•
Estland	•	Moldawien	•	Togo	↘

### Rating 1

#### Sporadische Rechtsverletzungen

---

Österreich	•	Island	•	Norwegen	•
Dänemark	•	Irland	•	Slowakei	•
Finnland	•	Italien	•	Schweden	•
Deutschland	•	Niederlande	•	Uruguay	•

#### Ergebnis im Vergleich zu 2018:

Unverändert oder neu im Jahr 2019

Verschlechterung

Verbesserung

•

↗

↘

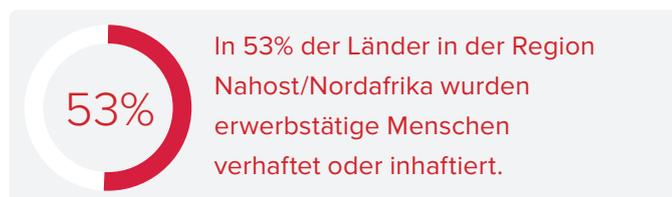
# Die schlimmste Region der Welt

REGION		2019	AUSMASS	
<b>Nahost/ Nordafrika</b>	19 LÄNDER	<b>4,47</b>	(4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert	
<b>Asien/ Pazifik</b>	22 LÄNDER	<b>4,05</b>	(4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert	
<b>Afrika</b>	39 LÄNDER	<b>3,79</b>	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
<b>Gesamt- amerika</b>	25 LÄNDER	<b>3,52</b>	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
<b>Europa</b>	40 LÄNDER	<b>2,55</b>	(2) Wiederholte Rechtsverletzungen bis (3) Regelmäßige Rechtsverletzungen	

## Naher Osten und Nordafrika

Wenn es um Arbeitnehmerrechte geht, ist die Region Nahost/Nordafrika auch 2019 wieder die schlimmste der Welt, mit einem durchschnittlichen Rating von 4,47.

**Libyen, Palästina, Syrien und Jemen** sind nach wie vor von Konflikten geplagt, und grundlegende Freiheiten und Rechte werden mit Füßen getreten.



## Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

Angesichts generell repressiver Rahmenbedingungen mit Blick auf bürgerliche Freiheiten sind Wanderarbeitskräfte, die überwältigende Mehrheit ihrer Arbeitnehmerschaft, in den meisten **Golfländern** nach wie vor von jeglichem arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen. Im Laufe des Jahres wurden horrende Missbräuche in **Saudi-Arabien** aufgedeckt, wo ausländische Arbeitskräfte Ausbeutung und Zwangsarbeit ausgesetzt sind. Der Ausschluss von Wanderarbeitskräften vom Geltungsbereich der Arbeitsgesetze bedeutet, dass nahezu 90 Prozent der Arbeitnehmerschaft nicht in der Lage sind, ihr Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften wahrzunehmen.

Schätzungen der IAO zufolge gibt es 164 Millionen Wanderarbeitskräfte, von denen 13,9 Prozent in arabischen Ländern tätig sind. Im Oktober 2018 wurde eine indonesische Arbeiterin von den saudischen Behörden heimlich hingerichtet, weil sie ihren Arbeitgeber bei einem Vergewaltigungsversuch aus Notwehr angeblich mit einem Stock zu Tode geprügelt hatte.

## Unabhängige Gewerkschaften aufgelöst und Arbeitnehmer/innen gewaltsam angegriffen

**Algerien** und **Ägypten** bleiben die gefährlichsten Länder für Gewerkschafter, da die Behörden nach wie vor versuchen, jegliche Organisationsaktivitäten der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung zu unterbinden. In Ägypten wurden im März 2018 alle unabhängigen Gewerkschaften aufgelöst und angewiesen, sich binnen 60 Tagen um eine Neuzulassung ihrer Organisationen im Einklang mit den neuen willkürlichen Auflagen des Gewerkschaftsgesetzes Nr. 213/2017 zu bemühen. Von 1.000 unabhängigen Gewerkschaften gelang es lediglich 122, ihre Zulassung innerhalb der festgelegten Frist und im Einklang mit dem neuen Gesetz zu erwirken. In Algerien wurden unabhängige Gewerkschaften von einem ähnlichen Schicksal ereilt. Im März 2018 hat das dortige Arbeitsministerium alle 65 zugelassenen Gewerkschaften ohne jegliche gesetzliche Grundlage aufgefordert, Beweise für ihre Repräsentativität vorzulegen, um für eine Wiedenzulassung in Frage zu kommen. Laut der vom Ministerium veröffentlichten Liste haben nur 17 Gewerkschaften die Zulassungskriterien erfüllt. Die Anträge zweier unabhängiger Gewerkschaften, der *Confédération générale autonome des travailleurs en Algérie* (CGATA) und der für den Elektrizitäts- und Gassektor zuständigen Gewerkschaft SNATEG, wurden abgelehnt.

In beiden Ländern wurden Bemühungen der Arbeitnehmer um die Organisation von Protesten systematisch unterbunden. Bei **BiscoMisr**, einem ägyptischen Lebensmittelhersteller, wurden Streikende 60 Tage lang in Gewahrsam genommen, und bei **Ceramica** und **Majestic** wurden sieben Beschäftigte, die gegen unterbliebene Lohnzahlungen protestierten, verhaftet und später wegen Anstiftung zum Streik angeklagt. Alle wurden zu 15 Tagen Haft verurteilt.

Im **Iran** sind die Behörden noch strikter gegen Arbeitnehmerproteste vorgegangen, haben Beschäftigte gewaltsam angegriffen und Massenverhaftungen vorgenommen. Im Oktober 2018 wurden während eines landesweiten Streiks gegen niedrige Löhne mehr als 250 Lkw-Fahrer festgenommen, und im Mai 2018 wurden 15 Beschäftigte der **Heavy Equipment Production Company (HEPCO)** wegen eines Streiks aus Protest gegen ausstehende Löhne verhaftet. Das Strafgericht Arak hat HEPCO-Beschäftigte im Oktober 2018 wegen

“Störung der öffentlichen Ordnung” und “Anstiftung der Beschäftigten zu Demonstrationen und Aufruhr” zu ein- bis zweieinhalbjährigen Haftstrafen sowie zu 74 Peitschenhieben verurteilt.

## Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Nahost/Nordafrika



In allen 19 Ländern sind Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



18 von 19 Ländern haben das Streikrecht verletzt.



18 von 19 Ländern haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



**Journalisten und Anwälte in Algerien fordern die Freilassung des seit drei Wochen hungerstreikenden inhaftierten Journalisten Adlène Mellah.**

Foto: Bilal Bensalem/NurPhoto/AFP

Die asiatisch-pazifische Region ist nach der Region Nahost/Nordafrika auch in diesem Jahr wieder die zweitschlechteste Region der Welt, wenn es um die Arbeitnehmerrechte geht. Mit einem durchschnittlichen Rating von 4,05 gegenüber 3,95 im letzten Jahr hat die Region im Jahr 2019 zudem die größte Verschlechterung aller Regionen zu verzeichnen.



10 Gewerkschafter wurden 2018 auf den Philippinen ermordet.

### Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

Die körperlichen Angriffe auf Arbeitnehmer/innen und Gewerkschafter/innen haben drastisch zugenommen. In **Pakistan** wurde der führende Gewerkschaftsvertreter **Abdul Khaliq Sher** nach einem Treffen mit dem Webmaschinenfabrikeigner Muhammad Jamil am 8. März 2018 getötet. Berichten der Polizei zufolge sei es zwischen Jamil und Khaliq zu einem hitzigen Wortwechsel gekommen, woraufhin Jamil zusammen mit seinen Komplizen Malik Amjad und Muhammad Tariq Abdul Khaliq Sher erschossen habe. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Auf den **Philippinen** kam es angesichts von zehn Morden im Jahr 2018 zu einer Eskalation der Gewalt gegenüber erwerbstätigen Menschen. Am 20. Oktober 2018 wurden neun streikende Zuckerarbeiter und Mitglieder der Nationalen Zuckerarbeitervereinigung NAMASUFA von Unbekannten erschossen, als sie privates Land in Hacienda Nene besetzt hatten, um gegen Verzögerungen bei der Landreform zu protestieren und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Am 31. Oktober wurde Danny Boy Bautista, ein 31 Jahre alter Erntehelfer und aktives NAMASUFA-Mitglied, von einem Unbekannten während eines Streiks beim japanischen Obstexporteur **Sumifru** von vier Kugeln getroffen.

## Streiks unterbunden

Die Regierungen von **Bangladesch, Kambodscha, Indien, Myanmar** und **Thailand** haben Streiks brutal unterbunden und schwer bestraft. In **Vietnam** sind am 9. und 10. Juni 2018 50.000 Beschäftigte der Schuhfabrik **Pouchen** im Industriegebiet Tan Tao in Ho-Chi-Minh-Stadt, dem größten Wirtschaftszentrum des südasiatischen Landes, auf die Straße gegangen, um gegen einen Gesetzentwurf zu protestieren, der die Einrichtung neuer Sonderwirtschaftszonen vorsah. Die vietnamesischen Sicherheitskräfte setzten daraufhin Tränengas und Wasserwerfer ein, um die Demonstration aufzulösen. Fünfhundert Protestierende wurden in Gewahrsam genommen, und viele von ihnen wurden in der Haft von der Polizei verprügelt.

Im November 2018 hat die **staatliche thailändische Eisenbahn (SRT)** damit begonnen, ihre Forderung nach Schadenersatz in Höhe von 24 Millionen Baht (730.000 US\$) gegen die Gewerkschaft SRUT und sieben ihrer Funktionäre geltend zu machen. Die auf das Jahr 2011 zurückgehende Forderung bezieht sich auf einen Arbeitskonflikt mit der SRUT im Jahr 2009, bei dem gegen einen Bahnunfall protestiert wurde, bei dem sieben Beschäftigte ums Leben gekommen waren. In zahlreichen Ländern, darunter **Bangladesch, Kambodscha** und **Indonesien**, waren gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen an der Tagesordnung und Beschäftigte, die eine Gewerkschaft gründen wollten, wurden systematisch entlassen. In **China** hat das Unternehmen **Jasic Technology** während des gesamten Jahres Arbeitnehmer entlassen, wenn sie versuchten, ihre eigene Gewerkschaft zu organisieren. Zudem wurden mehr als 40 Beschäftigte festgenommen und beschuldigt, „eine Menschenansammlung organisiert zu haben, um die soziale Ordnung zu stören“.

## Arbeitnehmerrechtsverletzungen in der asiatisch-pazifischen Region



In 91% der Länder sind Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



21 von 22 Ländern haben das Streikrecht verletzt.



Alle 22 Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Protestierende skandieren Parolen bei einer Demonstration in Vietnam gegen den Vorschlag, in geplanten Sonderwirtschaftszonen 99-jährige Konzessionen zu erteilen, wovon ihrer Ansicht nach ausländische Firmen profitieren würden.

Foto: Kao Nguyen/AFP/Getty AFP

**Burundi, die Zentralafrikanische Republik, Somalia, Südsudan und Sudan** waren nach wie vor von internen Konflikten geplagt, durch die sich die humanitäre Lage weiter verschlechterte und Millionen Menschen ohne ein Mindestmaß an Schutz dastanden. In anderen afrikanischen Ländern war das Jahr von einer Eskalation der Gewalt als Reaktion auf Arbeitnehmerproteste geprägt.



### Zunahme der Gewalt

In **Kamerun, Tschad, Ghana, Eswatini** und **Simbabwe**, wo die Sicherheitskräfte mit scharfer Munition auf protestierende Beschäftigte schossen, hat die Polizeigewalt beispiellose Ausmaße angenommen. In Kamerun wurde ein Hafendarbeiterstreik brutal von der Polizei unterbunden. Mehrere Arbeiter wurden dabei verletzt, und ein Protestierender verlor seinen Unterarm, als er versuchte, eine von der Polizei abgefeuerte Granate abzuwehren. In Simbabwe erlitten bei der brutalen Unterdrückung von Arbeiterprotesten im Januar 2019 70 Protestierende Schusswunden und 12 Menschen wurden getötet.

### Streik- und Versammlungsverbot

In Ländern wie **Nigeria, Benin** und **Gabun** griffen Behörden und Arbeitgeber zunehmend auf gerichtliche Verbote zurück, um die Organisation von Streiks zu unterbinden. In **Kenia** ist die Lehrerkommission (TSC) nicht zu einer vom Ministerium anberaumten Schlichtungssitzung erschienen, sondern hat stattdessen eine gerichtliche Verfügung erwirkt, um einen geplanten Streik der Lehrgewerkschaft KNUT zu unterbinden. Darüber hinaus haben Regierungen wie die in **Burkina Faso** generelle Demonstrationsverbote verhängt, um das Recht der Arbeitnehmer auf friedliche Versammlungen zu untergraben. Im **Tschad** hat der Sicherheitsminister Sicherheitsgründe geltend gemacht, um sämtliche Demonstrationen zu verbieten und damit zu drohen, die Aktivitäten aller politischen Parteien und aller zivilgesellschaftlichen Organisationen auszusetzen, die "versuchen, sich der Autorität des Staates zu widersetzen".

## Verhaftungen und Inhaftierungen

Zahlreiche führende Gewerkschaftsvertreter wurden 2019 in Afrika willkürlich verhaftet und inhaftiert. In **Simbabwe** wurden der Präsident und der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes ZCTU am 21. bzw. 25. Januar 2019 in Gewahrsam genommen und der Subversion beschuldigt, weil sie die Nation zur Beteiligung an Protesten gegen die Treibstoffpreiserhöhungen mobilisiert hätten. Der Generalsekretär der IGB-Afrika, der zu Treffen mit der ZCTU-Führung und dem Arbeitsministerium nach Simbabwe gereist war, wurde später in seinem Hotelzimmer festgenommen und am Internationalen Flughafen Harare willkürlich festgehalten. In **Kenia** wurden der KNUT-Generalsekretär und andere Funktionäre festgenommen, weil sie angeblich Krankenpflegekräfte des Kenyatta-Krankenhauses zum Streiken angestiftet hatten. In **Guinea** haben die Behörden ihre gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen intensiviert und mehrere Gewerkschaftsvertreter willkürlich verhaftet, darunter den Generalsekretär der Gewerkschaft SLECG während ihres Kongresses, den stellvertretenden UGTG-Generalsekretär und den Generalsekretär der Hafentarbeitergewerkschaft während einer Polizeirazzia in den Gewerkschaftsbüros.

## Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Afrika



In 90% der Länder sind Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



92% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



38 von 39 Ländern haben das Streikrecht verletzt.



Ein Transporter blockiert ein Regierungsgebäude in Lagos während eines landesweiten Streiks in Nigeria.

Foto: Pius Utomi Ekpei/AFP

Die Situation erwerbstätiger Menschen hat sich in Gesamtamerika mit einem durchschnittlichen Rating von 3,52 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. In vielen Ländern wurden Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gewaltsam angegriffen.



In Kolumbien wurden während des Jahres 2018 34 Gewerkschafter/innen ermordet.

### Zunahme der Gewalt und Straffreiheit

In **Honduras** und **Haiti** wurden erneut Morddrohungen und Einschüchterungen gegenüber Gewerkschaftsmitgliedern dokumentiert, während in **Brasilien** und **Guatemala** mehrere Gewerkschaftsführer ermordet wurden. Allein in **Kolumbien** wurden im Jahr 2018 34 Gewerkschafter/innen ermordet und weitere zehn Mordversuche sowie 172 Morddrohungen verzeichnet. Am 4. November 2018 wurde **Edilberto Niño Cristancho**, leitender Organisator der Palmölarbeitergewerkschaft SINTRAIMAGRA, schwer verletzt aufgefunden und in ein Krankenhaus gebracht. Er erlag später seinen Verletzungen. Bevor er starb, konnte Cristancho der Polizei noch sagen, was passiert war. Zwei Unbekannte hatten ihn überfallen und in Villavicencio in der Provinz Meta in einem Taxi 18 Mal mit einem Messer auf ihn eingestochen. Die Situation in Kolumbien und Guatemala wurde dadurch noch verschlimmert, dass die Behörden nichts unternommen haben, um diese Verbrechen zu untersuchen und die Schuldigen vor Gericht zu bringen.

### Wegen Gewerkschaftsmitgliedschaft entlassen

Beschäftigte, die versuchten, Gewerkschaften zu gründen, wurden fristlos entlassen. In **Ecuador** hat die **Northwest Transportation Company** 22 Beschäftigte entlassen, nachdem sie eine Gewerkschaft gegründet hatten, während das staatliche Kommunikationsunternehmen **TSTT** in **Trinidad und Tobago** 503 Mitarbeitern, mehrheitlich CWU-Mitgliedern, ohne Begründung gekündigt hat. Zahlreiche Fälle von Massenentlassungen als Vergeltungsmaßnahme für eine gewerkschaftliche Organisation blieben ungeklärt, so dass die Entlassenen nach wie vor auf ihre Wiedereinstellung warten, wie etwa in **Paraguay**, wo im Jahr 2012 327 Beschäftigte von **Prosegur** entlassen wurden und nach einer gerichtlichen Anordnung auf ihre Wiedereinstellung warten. Sie waren nach der Auflösung ihrer Gewerkschaft 2012 entlassen und nach einem Streik ausgesperrt worden. Die Arbeitgeber haben weiterhin auf gewerkschaftsfeindliche Taktiken zurückgegriffen, wie etwa auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, um Tarifverhandlungen zu umgehen. In **Peru** hat **AB InBev** 1.500 Beschäftigte entlassen und durch Gelegenheitsarbeitskräfte ersetzt, um die Inkraftsetzung des Tarifvertrages zu vermeiden.

## Gewerkschaften wird Zulassung verweigert

In vielen lateinamerikanischen Ländern haben die Behörden Gewerkschaften aus fadenscheinigen Gründen die Zulassung verweigert. In **Panama** hat sich die Regierung nach wie vor geweigert, acht rechtmäßig gegründete Gewerkschaften im öffentlichen Dienst offiziell zuzulassen, obwohl sie gegenüber der IAO im Oktober 2018 erneut versichert hatte, dass sie dies tun werde. Mindestens 14 Gewerkschaften ist in **Argentinien** die Zulassung verweigert worden, obwohl sie bereits im Jahr 2007 einen Antrag gestellt hatten. In **Paraguay** hat das Arbeitsministerium der 2017 gegründeten Lehrgewerkschaft OTEP weiter die Zulassung vorenthalten, während die Elektrizitätsarbeitergewerkschaft Sitrande daran gehindert wurde, Aktivitäten durchzuführen und ihr Konto gesperrt bekam, weil es die Regierung abgelehnt hat, ihre Zulassung zu erneuern. Es wird vermutet, dass dies eine Vergeltungsmaßnahme der Regierung für einen groß angelegten Streik ist, den die Sitrande im Jahr 2014 organisiert hatte.

## Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Gesamtamerika



In 68% der Länder sind Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



19 von 25 Ländern haben das Streikrecht verletzt.



20 von 25 Ländern haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Gewerkschaftsdemonstration gegen die Wirtschaftspolitik von Präsident Lenin Moreno in Ecuador.

Foto: Rodrigo Buendia/AFP

In Europa haben sich die Rahmenbedingungen aufgrund vermehrter gewaltsamer Angriffe auf führende Gewerkschaftsvertreter/innen und der wachsenden Tendenz, Beschäftigte wegen ihrer Teilnahme an Streiks anzuklagen und zu verurteilen, verschlechtert. Das durchschnittliche Länder-Rating hat sich auf 2,55 erhöht.



### Gewerkschafter/innen gewaltsam angegriffen und ermordet

Während des Jahres 2018 wurden führende Gewerkschaftsvertreter/innen in der **Türkei** und in **Italien** ermordet. In der **Türkei** wurde **Abdullah Karacan**, der Vorsitzende der Chemiarbeitergewerkschaft Lastik-İş, am 13. November 2018 erschossen. Er besuchte gerade eine **Goodyear**-Reifenfabrik in Adapazari. Zwei weitere Gewerkschaftsvertreter wurden bei dem Überfall verwundet. In **Italien** wurde **Soumayla Sacko**, ein 29 Jahre alter Landarbeiter und Gewerkschafter aus Mali, am 2. Juni 2018 in San Calogero getötet, als er Material für die Zelt- und Hüttenstadt sammelte, in der er und seine Kollegen wohnten. Er war seit zwei Jahren in der Gewerkschaft *Unione Sindacale di Base* (USB) aktiv gewesen und hatte für die Verbesserung der katastrophalen Zustände für die Arbeiter gekämpft. In **Kasachstan** wurde **Dmitry Senjawskii**, der Ortsverbandsvorsitzende der Energiearbeitergewerkschaft in der Region Karaganda, von zwei unbekanntem Angreifern bei sich zu Hause in Schachtinsk überfallen.

### Streiks und Proteste unterbunden

Zahlreiche Streiks wurden von der Polizei brutal beendet, und protestierende Beschäftigte wurden wegen ihrer Teilnahme an Streiks angeklagt und verurteilt. In **Belgien** wurden 18 FGTB/ABVV-Mitglieder verklagt, weil sie während eines Protestes eine Straße blockiert hatten. Der FGTB/ABVV-Vorsitzende in Antwerpen wurde zwar für schuldig befunden, aber es wurde keine Strafe verhängt. In **Frankreich** wurden fünf CGT- und FO-Mitglieder von der Polizei vorgeladen, weil sie an einer Mautstelle Flugblätter verteilt hatten. Der CGT-Generalsekretär im Department Lot sollte sich im Mai 2019 wegen "widerrechtlicher Besetzung einer öffentlichen Straße" vor Gericht verantworten. In der **Türkei** mussten 43 am Bau des neuen **Istanbuler Flughafens** beteiligte Arbeiter mit einem Gerichtsverfahren rechnen, nachdem ihr Protest gegen die schlechten Arbeits- und Sicherheitsbedingungen im Oktober 2018 auf massive Gegenreaktionen gestoßen war. Die Polizei hatte den Protest gewaltsam beendet und mehr als 400 Arbeiter in Gewahrsam genommen. In **Weißrussland** und **Kasachstan** gingen die Behörden weiter gegen unabhängige Gewerkschaften vor, verklagten und verurteilten führende Gewerkschaftsvertreter aus vorgeschobenen Gründen.

## Untergrabung der Tarifverhandlungen

In vielen europäischen Ländern, wie etwa den **Niederlanden, Estland** und **Spanien**, haben Unternehmen Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften vielfach vermieden und direkt individuelle Vereinbarungen mit den Beschäftigten abgeschlossen. In **Norwegen** haben die Eigner des Lachsproduzenten **Norse Production** nach einem 35-tägigen Streik und dem Abschluss eines Tarifvertrages zur Beilegung des Konfliktes das Unternehmen für Bankrott erklärt und am selben Standort und mit derselben Geschäftsführung ein neues Subunternehmen gegründet. Kein einziges Gewerkschaftsmitglied von Norse Production wurde von dem neuen Betrieb übernommen, und der Tarifvertrag wurde nicht verlängert.

## Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Europa



In 40% der Länder sind Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



68% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



50% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Streik von Amazon-Beschäftigten in Spanien gegen die Absicht des Unternehmens, dort im Rahmen eines neuen Vertrages Lohnerhöhungen zu stoppen, Löhne zu senken und die Vergütung für Wochenendarbeit sowie das Urlaubsgeld zu kürzen.

Foto: Burak Akbulut/Anadolu Agency/AFP

# Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen

## Algerien



- » Staatliche Repression
- » Verhaftung und Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter/innen
- » Zulassung von Gewerkschaften stark behindert

Die algerische Regierung hat ihre Repressionen gegenüber unabhängigen Gewerkschaften durch ein rechtswidriges erneutes Zulassungsverfahren verstärkt. Von den 65 zugelassenen Gewerkschaften des Landes haben lediglich 17 Organisationen die willkürlichen und überzogenen Kriterien der Regierung erfüllt. Den unabhängigen Gewerkschaften CGATA und SNATEG wurde die Zulassung nach wie vor verweigert.

### Fälle staatlicher Strafverfolgung

Bei einer Demonstration am 27. Dezember 2018, bei der ein Ende der Kriminalisierung gewerkschaftlicher Aktivitäten durch den Staat und die Befolgung der IAO-Empfehlungen gefordert wurden, wurden 15 Gewerkschafter verhaftet, darunter SNATEG-Generalsekretär **Abdelkader Kawafi** und **Zakaria Ben Haddad**, der Generalsekretär der SNT ENERGIE. Kawafi hatte sich bereits im Februar 2018 zusammen mit SESS-Vertreter **Kaddour Chouicha** wegen "Verleumdung und Aufruf zu einer nicht genehmigten Kundgebung" vor Gericht verantworten müssen. Beide waren im Juli 2016 festgenommen worden, als sie in einem Café auf das Ende einer gerichtlichen Anhörung im Prozess gegen Salah Dabbouz, den Vorsitzenden der algerischen Menschenrechtsliga (LADDH), warteten.

## Bangladesch



- » Gewalt
- » Massenentlassungen
- » Verhaftung führender Gewerkschaftsvertreter/innen

In **Bangladesch** wurden friedliche Arbeitnehmerproteste mit Massenentlassungen, Festnahmen, Gewalt und staatlichen Repressionen erwidert. Im Bekleidungssektor hat die Polizei häufig extrem brutal auf Streiks reagiert. Am 8. Januar 2019 wurde **Sumon Mia**, ein 22-jähriger Arbeiter bei **Anlima Textile** in Kornopara in Savar, getötet und weitere 50 Menschen wurden verletzt, nachdem die Polizei Gummigeschosse und Tränengas gegen rund 5.000 protestierende Arbeiter am Stadtrand von Dhaka eingesetzt hatte. Die Proteste hatten begonnen, nachdem Berichten zufolge 50.000 Bekleidungsarbeiter/innen, von denen viele für internationale Einzelhandelsunternehmen produzieren, die Arbeit niedergelegt hatten, um die Zahlung der jüngsten staatlich verfügbaren Erhöhung des monatlichen Mindestlohns um 51 Prozent auf 8.000 Taka (94 US\$) zu fordern.

## Führende Gewerkschaftsvertreter verhaftet

Im Februar 2018 wurden 12 führende Vertreter und Mitglieder der Textilarbeitergewerkschaft GWTUC (Garments Workers' Trade Union Centre) des versuchten Mordes und Vandalismus angeklagt, nachdem Vertreter des Arbeitgeberverbandes BGMEA (Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association) wegen ihrer Beteiligung an einem friedlichen Protest außerhalb von **Ashiana Garments Industries Ltd** in Dhaka Strafanzeige gegen sie erstattet hatten. Die Anschuldigungen waren offenkundig falsch, da lediglich drei der 12 Angeklagten bei dem Ashiana-Protest tatsächlich anwesend waren, während sich zwei von ihnen, der Generalsekretär und der Präsident der GWTUC, zum Zeitpunkt der angeblichen Vorfälle überhaupt nicht in Dhaka aufgehalten hatten. Die Gewerkschaft geht davon aus, dass der wahre Grund für die Verhaftungen ihre führende Rolle bei der Kampagne für die Erhöhung des Mindestlohns im Bekleidungssektor war.



**Bekleidungsarbeiter/innen in Bangladesch fordern höhere Löhne.**

Foto: Mamunur Rashid/NurPhoto/AFP

## Brasilien

NEU



- » Gewalt
- » Morde
- » Tarifverhandlungen untergraben

Die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brasilien hat sich durch die Verabschiedung regressiver Gesetze, die das Tarifverhandlungsrecht ernsthaft untergraben, und die Machtübernahme des ultra-rechten Präsidenten Jair Bolsonaro drastisch verschlechtert. Zahlreiche Streiks und Proteste wurden von den staatlichen Sicherheitskräften gewaltsam unterdrückt, und führende Gewerkschaftsvertreter/innen wurden bedroht und eingeschüchtert. Am 8. November 2018 wurde der Vorsitzende der Staatsbedienstetengewerkschaft in Bahia, **Aroldo Pereira de Souza**, auf offener Straße von Unbekannten überfallen, die dreimal auf ihn schossen. Er starb auf dem Weg ins Krankenhaus. Pereira de Souza war an einem Lehrerstreik beteiligt gewesen.

### Untergrabung der Tarifverhandlungen

Seit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 13.467 ist das gesamte Tarifverhandlungssystem in Brasilien zusammengebrochen. Mit dem neugefassten konsolidierten Arbeitsgesetz wurde das generelle Prinzip eingeführt, dass Tarifverträge Vorrang vor Gesetzen haben und es somit möglich ist, gesetzliche Schutzbestimmungen mittels Tarifverhandlungen zu umgehen, abgesehen von einigen in der Verfassung garantierten Arbeitnehmerrechten. Knapp zwei Jahre später hat das Gesetz angesichts eines drastischen Rückgangs der im Jahr 2018 abgeschlossenen Tarifverträge um 45 Prozent dramatische Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen gehabt. Zudem besteht unter den Arbeitgebern die beunruhigende Tendenz, Arbeitnehmerrechte abzusprechen und auf betrieblicher Ebene auf geringere Löhne zu drängen.

## Kolumbien

---



- » Morde und extreme Gewalt
- » Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen

Kolumbien blieb mit 34 Morden im Jahr 2018, zehn Mordversuchen und 172 dokumentierten Fällen von Morddrohungen das tödlichste Land der Welt für Arbeitnehmer/innen und Gewerkschaftsmitglieder. Von den 34 Ermordeten waren zehn Mitglieder der Agrargewerkschaft FENSUAGRO und 13 Lehrkräfte. Die meisten dieser Verbrechen wurden nie aufgeklärt, da die Regierung nach wie vor keine ausreichenden Mittel bereitgestellt hat, um zeitnahe Ermittlungen anzustellen und eine Strafverfolgung einzuleiten. Ohne einen angemessenen Schutz war das Leben von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und ihrer Familien weiterhin ständig in Gefahr.

### Mordfälle

Am 14. April 2018 wurde **Efren Zúñiga Dorado** mit einer Kugel im Kopf und Folterspuren tot aufgefunden. Es wird zudem vermutet, dass er gezwungen wurde, vor seiner Hinrichtung sein eigenes Grab zu schaufeln. Zúñiga Dorado war als Lehrer in Piendamó tätig und gehörte der ASOINCA an, bei der er sich aktiv für die Beschäftigten des öffentlichen Bildungssystems eingesetzt hat.

Am 4. November 2018 wurde **Edilberto Niño Cristancho**, leitender Organisator der Palmölarbeitergewerkschaft SINTRAIMAGRA, schwer verletzt aufgefunden und in ein Krankenhaus gebracht. Er erlag später seinen Verletzungen. Bevor er starb, konnte Cristancho der Polizei noch sagen, was passiert war. Zwei Unbekannte hatten ihn überfallen und in Villavicencio in der Provinz Meta in einem Taxi 18 Mal mit einem Messer auf ihn eingestochen.

## Guatemala

---



- » Morde und extreme Gewalt
- » Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen

Guatemala war weiterhin von endemischer Gewalt geplagt, die durch ein Klima der Straffreiheit noch verschärft wurde. Vier Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre wurden während des vergangenen Jahres ermordet. Seit 2004 wurden insgesamt mehr als 90 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ermordet, und der Staat hat bisher keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um diese Verbrechen zu verhindern bzw. zu untersuchen und zu ahnden.

Darüber hinaus haben sich viele private Firmen gewerkschaftsfeindlicher Praktiken bedient und Entlassungen vorgenommen, um die Gründung von Gewerkschaften zu verhindern. Seit der Gründung der Betriebsgewerkschaft Sintrabimbo im Jahr 2016 hat die Geschäftsführung von **Bimbo** systematisch alle Beschäftigten entlassen, die der Gewerkschaft beigetreten sind. Bisher wurden 250 Mitarbeiter/innen entlassen. Die Gerichte haben zwar ihre Wiedereinstellung angeordnet, aber Bimbo weigert sich standhaft, diesen Anordnungen Folge zu leisten. Über ähnliche Praktiken wurde bei **Ternium Guatemala** berichtet.

### Mordfälle

**Domingo Nach Hernández**, Mitglied der Staatsbedienstetengewerkschaft in Villa Canales, wurde am 20. Juni 2018 tot aufgefunden. Er war einige Tage zuvor von Unbekannten entführt worden. Sein Tod fiel in den Rahmen eines Konfliktes, bei dem es um die Wiedereinstellung von Beschäftigten in der Gemeinde ging. Am 6. Juli 2018 wurde **David Figueroa García**, ein Vertreter der Gewerkschaft Sindicato del Centro Universitario de Petén (CUDEP), von einem Unbekannten auf einem Motorrad erschossen. Einige Tage zuvor hatte Figueroa García gegenüber seinen Gewerkschaftskollegen angegeben, dass er von einer Gruppe von Männern angesprochen und bedroht worden sei.

## Kasachstan



- » Staatliche Repression
- » Verhaftung und Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter/innen

Die Repressionen gegenüber der unabhängigen kasachischen Gewerkschaftsbewegung wurden verschärft, und Mitgliedsgewerkschaften des im Jahr 2017 in willkürlicher Weise aufgelösten Bundes Unabhängiger Gewerkschaften Kasachstans (CNTUK) sind zur Zielscheibe staatlicher Repressalien und brutaler körperlicher Angriffe geworden. **Larisa Kharkowa**, die frühere CNTUK-Vorsitzende, war in ihrer Freizügigkeit weiterhin stark eingeschränkt, nachdem sie sich geweigert hatte, einer Schadenersatzforderung in Höhe von 6 Millionen Tenge (15.805 US\$) nachzukommen.

### Fälle staatlicher Repression

Der letzte in einer langen Liste gemobbter Gewerkschaftsfunktionäre war in diesem Jahr **Erlan Baltabai**, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Treibstoff- und Energiebranche (FEWU), der verdächtigt wurde, Gewerkschaftsgelder veruntreut zu haben. Im Rahmen der Untersuchung haben die Behörden Baltabai mehrfach zur Befragung einbestellt, sein Haus und FEWU-Büros durchsucht sowie Gewerkschaftsunterlagen beschlagnahmt. Auch seine Angehörigen wurden vernommen. Die laufende Untersuchung hat die FEWU gelähmt und dazu geführt, dass sie keine formellen Aktivitäten mehr verrichten kann.

Am 10. November 2018 wurde **Dmitry Senjawskii**, der FEWU-Ortsverbandsvorsitzende in der Region Karaganda, von zwei unbekanntem Angreifern bei sich zu Hause in Schachtinsk überfallen. Er wurde anschließend mit schweren Verletzungen, u.a. einem gebrochenen Arm und einer Gehirnerschütterung, in ein Krankenhaus eingeliefert und konnte nicht zu einem Treffen mit IGB-Vertretern nach Astana reisen.

## Philippinen



- » Gewalt und Morde
- » Öffentliche Proteste brutal unterdrückt
- » Repressive Gesetze

Arbeitnehmer/innen und Gewerkschafter/innen waren auf den Philippinen gewaltsamen Angriffen und Einschüchterungen ausgesetzt. Proteste wurden von der Polizei brutal unterdrückt, um die politische Opposition zum Schweigen zu bringen. Angesichts der dritten Verlängerung des Kriegsrechtes auf Mindanao bis Ende 2019 wächst die Gefahr einer Eskalation der Gewalt und Missbräuche.

### Mordfälle

Am 20. Oktober 2018 wurden neun streikende Zuckerarbeiter und Mitglieder der Nationalen Zuckerarbeitervereinigung NAMASUFA von Unbekannten erschossen, als sie privates Land in Hacienda Nene besetzt hatten, um gegen Verzögerungen bei der Landreform zu protestieren und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Unter den Toten befanden sich zwei Minderjährige und drei Frauen. Die philippinischen Behörden haben die NAMASUFA im Laufe des letzten Jahres wiederholt öffentlich beschuldigt, eine "Fassade" für illegale bewaffnete Gruppen zu sein. Dieser Angriff erfolgte unmittelbar vor einer Erklärung von Präsident Duterte am 28. Oktober, wonach weitere Landbesetzungen durch Bauern mit aller Härte erwidert werden sollten: "Ich habe die Polizei angewiesen, auf sie zu schießen. Wenn sie Widerstand leisten, wird geschossen, und wenn sie sterben, interessiert mich das nicht."



**Tausende gingen auf den Philippinen auf die Straße, um gegen Präsident Rodrigo Duterte zu protestieren und an den 46. Jahrestag der Verhängung des Kriegsrechtes durch den verstorbenen Diktator Ferdinand Marcos zu erinnern.**

Foto: Jes Aznar/AFP



- » Missbrauch von Wanderarbeitskräften und Zwangsarbeit
- » Staatliche Repression

Das Vereinigungs- und das Versammlungsrecht sowie das Recht auf Tarifverhandlungen wurden in Saudi-Arabien weiterhin allen Beschäftigten verweigert. Die 8,3 Millionen Wanderarbeitskräfte in dem Land, die 90 Prozent aller Erwerbstätigen im privaten Sektor ausmachen, waren von der eklatanten Verweigerung bürgerlicher Freiheiten am meisten betroffen. Obwohl eine Reihe ihrer Herkunftsländer Besorgnis über die sklavenähnlichen Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Staatsangehörigen in Saudi-Arabien geäußert haben, waren Wanderarbeitskräfte nach wie vor Opfer schwerer physischer und psychischer Missbräuche. Vietnamesische Hausangestellte haben berichtet, dass sie gezwungen worden seien, 18 Stunden pro Tag zu arbeiten. Außerdem wurde ihnen Essen verweigert, und sie wurden wiederholt von ihren Arbeitgebern tätlich bedroht und daran gehindert, in ihr Heimatland zurückzukehren.

### Arbeitsmigrantin ermordet

Im Oktober 2018 wurde **Tuti Tursilawati**, eine indonesische Hausangestellte, von den saudischen Behörden heimlich angeklagt und zum Tode verurteilt, weil sie ihren Arbeitgeber bei einem Vergewaltigungsversuch aus Notwehr angeblich mit einem Stock zu Tode geprügelt hatte. Sie hatte weglaufen können, wurde dann aber stattdessen von neun saudischen Männern vergewaltigt, bevor sie in Polizeigewahrsam genommen wurde. Ihre Enthauptung, über die weder ihre Familie noch die indonesische Regierung unterrichtet worden war, hat zu der Forderung geführt, dass Jakarta seine Vereinbarung mit Saudi-Arabien überprüfen und die Unterrichtung der konsularischen Vertretung sowie die Achtung der Bürgerrechte der Beschäftigten verlangen sollte. Die saudische Regierung hat auf keine dieser Forderungen reagiert.





- » Morde
- » Hartes Durchgreifen bei Streiks
- » Massenentlassungen und Diskriminierung

Seit dem Putschversuch und der von der Regierung verfügbaren starken Beschränkung der bürgerlichen Freiheiten sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihre Freiheiten und Rechte unerbittlich verweigert worden. Die Polizei greift bei Protesten hart durch, und Beschäftigte, die sich gewerkschaftlich organisieren wollen, werden systematisch entlassen. Am 13. November 2018 wurde **Abdullah Karacan**, der Vorsitzende der Chemiarbeitergewerkschaft Lastik-İş, von Unbekannten erschossen, als er gerade eine **Goodyear**-Reifenfabrik in Adapazari besuchte.

### Fälle gezielter Strafverfolgung von Arbeitnehmer/innen

Am 14. September 2018 legten mehr als 10.000 am Bau des neuen **Istanbuler Flughafens** beteiligte Arbeiter aus Protest gegen die schlechten Arbeitsschutzbedingungen die Arbeit nieder. Der Protest wurde von der Polizei und vom Militär unter Einsatz von Tränengas beendet. Zwei Tage später nahm die Polizei Massenverhaftungen vor und inhaftierte mehr als 400 Arbeiter. Die meisten wurden kurz darauf wieder auf freien Fuß gesetzt, aber 43 von ihnen, darunter drei Gewerkschaftsvertreter, wurden wegen Beeinträchtigung des Rechtes auf Arbeit, Verstoßes gegen das Gesetz über Demonstrationen und öffentliche Versammlungen, Beschädigung öffentlichen Eigentums und Widerstand gegen die Polizeigewalt angeklagt. Insgesamt 31 Arbeiter saßen im Gefängnis Silivri in Untersuchungshaft, unter ihnen **Özgür Karabulut**, der Präsident der Gewerkschaft Dev Yapi-İs, dem eine Rede, die er während des Streiks an die Arbeiter gehalten hatte, zur Last gelegt wird.

Am 2. November 2018 wurden 26 Gewerkschaftsmitglieder wegen "Missachtung des Gesetzes über Zusammenkünfte und Demonstrationen" im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an einem Protest vor dem **Renault-Oyak-Werk** im März 2016 zu einer fünfmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Die Beschäftigten hatten das Recht auf eine gewerkschaftliche Organisation in dem Werk gefordert. Der Protest war von der Polizei gewaltsam aufgelöst worden.



- » Staatliche Gewalt
- » Verhaftung führender Gewerkschaftsvertreter/innen
- » Massenentlassungen

In Simbabwe kam es im Laufe des Jahres zu zahlreichen gewaltsamen Angriffen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Gewerkschaftsmitglieder. Vom Gewerkschaftsbund ZCTU am 14. - 16. Januar 2019 gegen 150-prozentige Treibstoffpreiserhöhungen organisierte Proteste wurden von den staatlichen Sicherheitskräften mit scharfer Munition unterdrückt. Zwölf Beschäftigte wurden dabei getötet und 70 erlitten Schussverletzungen. Insgesamt wurden mehr als 320 Menschen verletzt, und die Menschenrechtskommission des Landes hat über Prügelattacken und Folter seitens der staatlichen Sicherheitskräfte berichtet.

### Fälle von Verhaftungen führender Gewerkschaftsvertreter/innen

Nach dem scharfen Vorgehen der Polizei im Januar wurden ZCTU-Präsident **Peter Mutasa** und ZCTU-Generalsekretär **Japhet Moyo** festgenommen und wegen Subversion angeklagt. Obwohl sie einige Tage später gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt wurden, mussten sie strenge Auflagen erfüllen, durften nicht reisen und mussten sich regelmäßig auf dem Polizeirevier melden. Moyo musste sogar die Besitzurkunde für sein Privathaus als Sicherheit hinterlegen.

Im Oktober 2018 wurde ein vom ZCTU organisierter landesweiter Protest gegen Steuer- und Preiserhöhungen gewaltsam von der Polizei beendet. Arbeiter wurden verprügelt, und die Büros des ZCTU in Harare wurden von 150 Polizisten abgeriegelt. Dreiunddreißig ZCTU-Mitglieder wurden festgenommen und wegen "Störung der öffentlichen Ordnung" angeklagt. Wenn sie für schuldig befunden werden, droht ihnen eine zehnjährige Haftstrafe.

# Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen

**STREIKRECHT** - Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts in 85% der Länder

**TARIFVERHANDLUNGSRECHT** - Untergrabung der Tarifverhandlungen in 80% der Länder

**RECHT AUF DIE GRÜNDUNG VON ODER DEN BEITRITT ZU GEWERKSCHAFTEN** - Ausschluss vom arbeitsrechtlichen Schutz in 74% der Länder

**RECHT AUF BÜRGERLICHE FREIHEITEN** - Beschränkungen des Zugangs zur Justiz in 72% der Länder

**RECHT AUF GEWERKSCHAFTSAKTIVITÄTEN** - Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften in 59% der Länder

**RECHT AUF BÜRGERLICHE FREIHEITEN** - Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen in 44% der Länder

## 1. Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts

In 123 von 145 Ländern wurden Streiks im Jahr 2019 erheblich eingeschränkt oder verboten. In einer Vielzahl dieser Länder wurden Arbeitskämpfmaßnahmen von den Behörden brutal unterdrückt, und die Beschäftigten, die ihr Streikrecht wahrgenommen haben, wurden vielfach strafrechtlich belangt oder fristlos entlassen. Drei Regionen – Afrika, Gesamtamerika und Nahost/Nordafrika – hatten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Zahl der Länder zu verzeichnen, die das Streikrecht verletzt haben.



**Weltweit:** 85% der Länder haben das Streikrecht verletzt.

### Regional: Prozentsatz der Länder, die das Streikrecht verletzt haben

<b>AFRIKA</b>	97%
<b>NAHOST/NORDAFRIKA</b>	95%
<b>ASIEN/PAZIFIK</b>	95%
<b>GESAMTAMERIKA</b>	76%
<b>EUROPA</b>	68%

## Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter/innen und Arbeitnehmer/innen wegen Streikbeteiligung

### Europa



68% der Länder in Europa haben das Streikrecht verletzt.

In **Belgien** wurden 18 FGTB/ABVV-Mitglieder verklagt, weil sie während eines Protestes eine Straße blockiert hatten. Der FGTB/ABVV-Vorsitzende in Antwerpen wurde zwar für schuldig befunden, aber es wurde keine Strafe verhängt. In **Frankreich** wurden fünf CGT- und FO-Mitglieder von der Polizei vorgeladen, weil sie an einer Mautstelle Flugblätter verteilt hatten. Der CGT-Generalsekretär im Department Lot sollte sich im Mai 2019 wegen "widerrechtlicher Besetzung einer öffentlichen Straße" vor Gericht verantworten.

In der **Türkei** mussten 43 am Bau des neuen **Istanbuler Flughafens** beteiligte Arbeiter mit einem Gerichtsverfahren rechnen, nachdem ihr Protest gegen die schlechten Arbeits- und Sicherheitsbedingungen im Oktober 2018 auf massive Gegenreaktionen gestoßen war. Die Polizei hatte den Protest gewaltsam beendet und mehr als 400 Arbeiter in Gewahrsam genommen.

## Türkei: Renault

Türkei: Renault

Am 2. November 2018 wurden 26 Gewerkschaftsmitglieder aufgrund ihrer Beteiligung an einem Streik im Jahr 2016 bei einem **Renault**-Werk in Bursa verurteilt. Die Beschäftigten wurden im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an einem Protest vor dem **Renault-Oyak-Werk** im März 2016 der "Missachtung des Gesetzes über Zusammenkünfte und Demonstrationen" für schuldig befunden und zu einer fünfmonatigen Haftstrafe verurteilt, die fünf Jahre lang zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zwei Arbeitnehmer, die den Protest in den sozialen Medien unterstützt hatten, wurden wegen Aufwiegelung zu drei Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Protest im Jahr 2016 folgte auf eine Reihe von Entlassungen im Zuge einer Kampagne von Mitgliedern der Metallarbeitergewerkschaft **Birleşik Metal**. Renault hatte es wiederholt abgelehnt, die Organisation von Abstimmungen über eine Gewerkschaftsvertretung zu genehmigen und zehn Beschäftigte entlassen, darunter zwei Sprecher der Belegschaft. Die Demonstranten forderten die Achtung ihres Vereinigungsrechtes und die Wiedereinstellung der Entlassenen. Der Protest wurde von der Polizei gewaltsam beendet.

### Asien/Pazifik



95% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben das Streikrecht verletzt.

In **Myanmar** wurden acht führende Gewerkschaftsvertreter der Confederation of Trade Unions of Myanmar (CTUM) und der Myanmar Industries Crafts and Services Trade Union Federation (MICS-TUF) von der Polizei beschuldigt, gegen Artikel 20 des Gesetzes über das Recht auf friedliche Märsche und friedliche Versammlungen verstoßen zu haben, wonach öffentliche Märsche und Versammlungen verboten und schwere Haftstrafen bei einem Verstoß vorgesehen sind.

## Nahost/Nordafrika



95% der Länder in der Region Nahost/Nordafrika haben das Streikrecht verletzt.

Im **Iran** wurden 15 Beschäftigte von **HEPCO** wegen ihrer Beteiligung an einem Streik aus Protest gegen ausstehende Löhne festgenommen und im Oktober 2018 vom Strafgericht Arak wegen "Störung der öffentlichen Ordnung" und "Anstiftung der Beschäftigten über das Internet zu Demonstrationen und Aufruhr" zu ein- bis zweieinhalbjährigen Haftstrafen sowie zu 74 Peitschenhieben verurteilt.

## Entlassungen wegen Streikbeteiligung

### Afrika



97% der Länder in Afrika haben das Streikrecht verletzt.

In **Simbabwe** wurden 16.000 Krankenpflegekräfte vor dem Hintergrund von Unruhen und Arbeitskämpfen von der Regierung entlassen, nachdem sie am 16. April 2018 wegen nicht gezahlter Zulagen und anderer strittiger Fragen die Arbeit niedergelegt hatten.



"Ryanair muss sich ändern". Die Gewerkschaften haben länderübergreifend den größten Streik in der Geschichte von Ryanair organisiert, um gegen die gesetzlichen Schlupflöcher zu protestieren, die es der Fluggesellschaft ermöglicht haben, Beschäftigte in ganz Europa mit irischen Verträgen einzustellen.

Foto: John Thys/AFP

## Asien/Pazifik

Im Anschluss an die Bekleidungsarbeiterstreiks im Januar 2019 in **Bangladesch** aus Protest gegen niedrige Löhne wurden 7.000 Beschäftigte von ihren Fabriken entlassen, von denen die meisten für bekannte westliche Marken produzieren. Die Proteste endeten, nachdem ihnen die Regierung Lohnerhöhungen zugesagt hatte, aber als sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehrten, mussten viele von ihnen feststellen, dass sie keine Arbeit mehr hatten. Mindestens 750 Beschäftigte verschiedener Betriebe im Produktionszentrum **Ashulia** fanden an den Werkstoren Mitteilungen samt Fotos ihrer Gesichter vor, um sie über ihre Entlassung zu informieren. Zudem wurden Hunderte Textilarbeiter/innen festgenommen und mehr als 30 Gerichtsverfahren eingeleitet.

## Europa – Ryanair

Die Fluggesellschaft Ryanair, die für ihr auf Ausbeutung der Beschäftigten durch niedrige Löhne und prekäre Bedingungen basierendes Geschäftsmodell berüchtigt ist, hat mit Repressalien auf die europaweiten Streiks im Jahr 2018 gegen die Arbeitsbedingungen und für die Anerkennung des Tarifprozesses reagiert. In **Belgien** hat die Geschäftsleitung allen Streikenden wegen groben Fehlverhaltens schriftlich mit Entlassung gedroht, während in **Portugal** das Kabinenpersonal mit der Aussicht auf ein Ende seiner Aufstiegsmöglichkeiten unter Druck gesetzt wurde. In den **Niederlanden** hat Ryanair seine Mitarbeiter/innen sogar durch Androhung disziplinarischer Kündigungen gezwungen, ihre streikenden Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen.

## 2. Untergrabung der Tarifverhandlungen

Während des Jahres 2019 wurden in 116 Ländern ernsthafte Beschränkungen der Tarifverhandlungen dokumentiert. In der gesamtamerikanischen Region war der größte Anstieg der Länder, die das Tarifverhandlungsrecht verletzt haben, zu verzeichnen, und in der asiatisch-pazifischen Region hat jedes Land das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt.

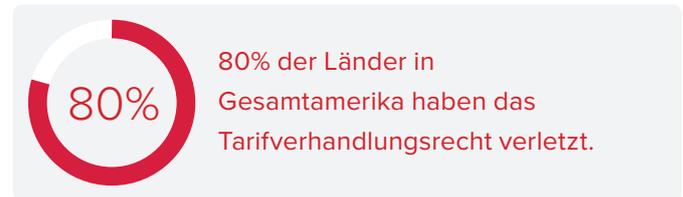


### Regional: Prozentsatz der Länder, die das Tarifverhandlungsrecht verletzt haben

ASIEN/PAZIFIK	100%
NAHOST/NORDAFRIKA	95%
AFRIKA	92%
GESAMTAMERIKA	80%
EUROPA	50%

## Angriffe auf Tarifverhandlungen

### Gesamtamerika



Die Arbeitgeber haben weiterhin auf gewerkschaftsfeindliche Taktiken wie die Prekarisierung ihrer Belegschaft zurückgegriffen, um Tarifverhandlungen zu umgehen. In **Peru** hat **AB InBev** 1.500 Beschäftigte entlassen und durch Gelegenheitsarbeitskräfte ersetzt, um die Inkraftsetzung des Tarifvertrages zu vermeiden.

Durch die Verabschiedung regressiver Gesetze wurde das Tarifverhandlungsrecht in **Brasilien** ernsthaft untergraben. Seit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 13.467 ist das gesamte Tarifverhandlungssystem in Brasilien zusammengebrochen. Mit dem neugefassten konsolidierten Arbeitsgesetz wurde das generelle Prinzip eingeführt, dass Tarifverträge Vorrang vor Gesetzen haben und es somit möglich ist, gesetzliche Schutzbestimmungen mittels Tarifverhandlungen zu umgehen, abgesehen von einigen in der Verfassung garantierten Arbeitnehmerrechten. Knapp zwei Jahre später hat das Gesetz angesichts eines drastischen Rückgangs der im Jahr 2018 abgeschlossenen Tarifverträge um 45 Prozent dramatische Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen gehabt. Zudem besteht unter den Arbeitgebern die beunruhigende Tendenz, Arbeitnehmerrechte abzuspüren und auf betrieblicher Ebene auf geringere Löhne zu drängen.

## Europa



50% der Länder in Europa haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

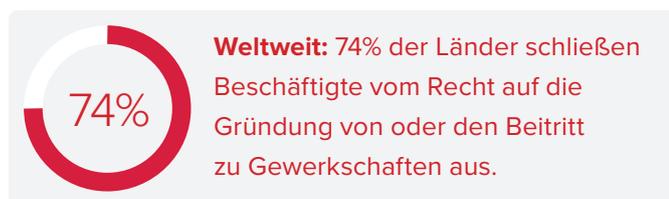
In den **Niederlanden, Norwegen** und **Spanien** haben Unternehmen Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften vielfach vermieden und auf individuelle Vereinbarungen direkt mit den Beschäftigten gedrängt. In **Estland** hat die Geschäftsleitung der Schifffahrtsgesellschaft **TS Laevad** während der Tarifverhandlungen mit der unabhängigen Seeleutegewerkschaft EMSA, die eine Lohnerhöhung forderte, die Gewerkschaft vollkommen umgangen und ein Treffen mit der Belegschaft organisiert, um ihr ähnlich günstige Bedingungen anzubieten, wie sie die Gewerkschaft für alle Beschäftigten forderte. Mit dieser von der EMSA verurteilten Taktik wurde kein anderes Ziel verfolgt, als die Gewerkschaft zu umgehen und in Misskredit zu bringen.

## USA und Europa: Amazon

**Amazon** verfügt über eine lange Geschichte der Missachtung der Vereinigungsfreiheit: Das Unternehmen hat Anwaltskanzleien eingeschaltet, Belegschaftssprecher entlassen und sogar ein Callcenter geschlossen, um gewerkschaftliche Organisationsversuche zu unterbinden. Amazon-Beschäftigte sind daraufhin aktiv geworden und haben gegen ihre Arbeitsbedingungen und die Verweigerung der Vereinigungsfreiheit mit dem Aufruf an Kunden protestiert, die Prime-Day-Aktion im Juli 2018 zu boykottieren. In Logistikzentren in **England, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien** und **Polen** haben Beschäftigte die Arbeit niedergelegt. Die strittigen Fragen waren von Land zu Land unterschiedlich und bezogen sich u.a. auf längere Arbeitszeiten, fehlende Gesundheitsleistungen und Schwierigkeiten beim Abschluss von Tarifverträgen.

### 3. Ausschluss vom arbeitsrechtlichen Schutz

Die internationalen Arbeitsnormen besagen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschiedslos das Recht auf Vereinigungsfreiheit haben. Während des Jahres 2019 waren jedoch in 107 von 145 untersuchten Ländern bestimmte Gruppen von Beschäftigten von diesem Recht ausgeschlossen, häufig aufgrund ihres Beschäftigungsstatus, von informellen bis hin zu nicht der Norm entsprechenden Beschäftigungsformen. In allen fünf Regionen war ein Anstieg der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen, die vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen sind. Den größten Anstieg mit einer 50-prozentigen Zunahme der Länder hatte Europa zu verzeichnen.

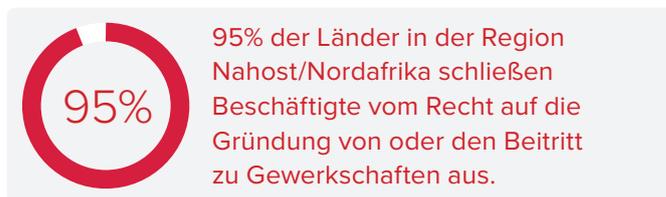


**Regional: Prozentsatz der Länder, die Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausschließen**

NAHOST/NORDAFRIKA	95%
AFRIKA	92%
ASIEN/PAZIFIK	91%
GESAMTAMERIKA	80%
EUROPA	50%

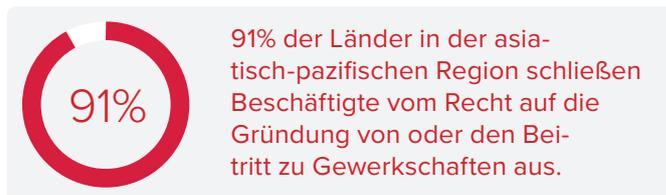
#### Wanderarbeitskräfte

##### Nahost/Nordafrika



Wanderarbeitskräfte, die weltweit 164 Millionen Beschäftigte ausmachen und allzu häufig von jeglichem arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen sind, haben am meisten unter der Verweigerung des Rechtes auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften zu leiden, da sie Ausbeutung und schweren Missbräuchen dadurch schutzlos ausgeliefert sind. In den **Golfländern** sind Wanderarbeitskräfte, die 13,9 Prozent der Bevölkerung, aber die überwältigende Mehrheit der Arbeitnehmerschaft ausmachen, in Ausbeutung und Zwangsarbeit gefangen. Sie werden gezwungen, 18 Stunden pro Tag zu arbeiten, bekommen nicht genug Essen und Schlaf. Oftmals werden sie von ihren Arbeitgebern physisch, sexuell und psychisch missbraucht, und ihre Ausweispapiere werden gewöhnlich konfisziert, um zu verhindern, dass sie flüchten. Im Oktober 2018 wurde **Tuti Tursilawati**, eine indonesische Hausangestellte in **Saudi-Arabien**, von den saudischen Behörden heimlich angeklagt und zum Tode verurteilt, weil sie ihren Arbeitgeber bei einem Vergewaltigungsversuch aus Notwehr angeblich mit einem Stock zu Tode geprügelt hatte. Sie hatte weglaufen können, wurde dann aber stattdessen von neun saudischen Männern vergewaltigt, bevor sie in Polizeigewahrsam genommen wurde. Über ihre Enthauptung wurde weder ihre Familie noch die indonesische Regierung unterrichtet.

##### Asien/Pazifik

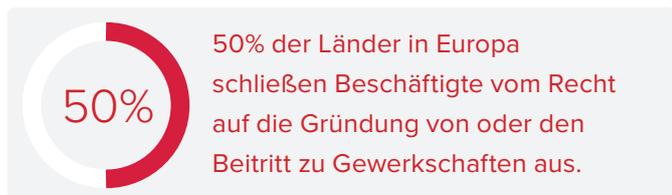


## Beschäftigte im öffentlichen Dienst

In zahlreichen Ländern wird bestimmten Gruppen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach wie vor das Recht auf Vereinigungsfreiheit verweigert, wie beispielsweise Feuerwehrleuten und Gefängnispersonal in **Japan**.

## Nicht der Norm entsprechende Beschäftigungsformen

### Europa



Es gibt einen weltweiten Trend, der in Europa besonders offensichtlich ist, aber überall zunimmt und darauf abzielt, Beschäftigte durch "nicht standardisierte", nicht der Norm entsprechende Beschäftigungsformen von den Arbeitnehmerrechten auszuschließen, wodurch die Organisierungsmöglichkeiten der Gewerkschaften eingeschränkt werden, da viele Arbeitskräfte physisch oder psychisch von der Stammebelegschaft isoliert werden. Zu nicht der Norm entsprechenden Tätigkeiten zählen befristete Tätigkeiten; Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf und Null-Stunden- bzw. flexible Arbeitszeitverträge; Leiharbeit; Scheinselbstständigkeit und abhängige Selbstständigkeit, was auf viele Beschäftigte von Plattformunternehmen, in der Gig-Wirtschaft und digitalen Arbeitsformen zutrifft.

## USA, Europa, Indien, Südkorea, Australien: Uber

Der global agierende Fahrdienstvermittler Uber gehört zu den weltweiten Spitzenreitern, wenn es um den Angriff auf die Arbeitnehmerrechte geht. Das Unternehmen pfuscht bei den Beschäftigungsstandards und wird in vielen Ländern juristisch angefochten. Wer für Uber arbeitet, muss mit Hungerlöhnen, Schuldknechtschaft, psychischen Problemen und unzulänglichem Arbeitsschutz aufgrund langer Arbeitszeiten rechnen, wovon Frauen und junge Fahrer/innen unverhältnismäßig stark betroffen sind. Die Gewerkschaften fordern das Recht auf Tarifverhandlungen und auf den Beitritt zu einer Gewerkschaft, einen existenzsichernden Lohn für alle Fahrer/innen ungeachtet ihres Beschäftigungsverhältnisses sowie menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen für alle, die für Uber Fahrdienste anbieten. Uber sieht sich aktuell in **Australien, Belgien, Südkorea, London, Mumbai, New York, Seattle, San Francisco** und vielen weiteren Städten überall auf der Welt mit Streiks und behördlichen Auseinandersetzungen konfrontiert.



Fahrer von Uber und Lyft protestieren vor einem Büro von Uber in den USA während eines eintägigen Streiks. Mehr als 200 Fahrer demonstrierten mit Plakaten gegen die jüngste Kürzung der Bezüge von Uber-Fahrern um 25%.

Foto: Scott Varley/MediaNews Group/Torrance Daily Breeze/AFP

## Informell Beschäftigte

### Afrika



92% der Länder in Afrika schließen Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften aus.

Die **Republik Kongo** and **Malawi** sind Länder mit vielen informell Beschäftigten und dem Index-Rating 2. Obwohl dieses Rating nicht alle tatsächlichen Arbeitnehmerrechtsverletzungen in diesen Ländern widerspiegelt, wirft es doch ein Licht auf die immensen strukturellen Probleme und Schwierigkeiten, wenn es darum geht, Rechtsverletzungen in Ländern, in denen die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten im informellen Sektor tätig ist, festzustellen, anzuzeigen und abzustellen. Statistiken der IAO zufolge beträgt der Anteil der informellen Wirtschaft an der Gesamtbeschäftigung 85,8 Prozent. Informell Beschäftigte sind Missbräuchen sowie unangemessenen und unsicheren Arbeits- und Lebensbedingungen besonders schutzlos ausgesetzt, und der Arbeitsaufsicht fehlt es an Mitteln für die Kontrolle ihrer Arbeitsbedingungen.

Die Gewerkschaften sind dabei, informell Beschäftigte zu organisieren. Die malawische Gewerkschaft für den informellen Sektor (Malawi Union for the Informal Sector, MUFIS), die 2004 offiziell zugelassen wurde, hat rund 14.550 Mitglieder, die Heimarbeit verrichten, als Straßenverkäufer/innen tätig sind, Müll sammeln, auf dem Bau arbeiten, als Hausangestellte beschäftigt sind und als Kleinbauern Tee anbauen.

### IAO-Empfehlung Nr. 204 betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015

Die IAO betont die Notwendigkeit, den Übergang zur formellen Wirtschaft für Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten zu ermöglichen, die Schaffung, die Sicherung und die Nachhaltigkeit von Unternehmen und menschenwürdigen Arbeitsplätzen in der formellen Wirtschaft zu fördern und die Informalisierung von Arbeitsplätzen in der formellen Wirtschaft zu verhindern. Dies ist nur durch die Verwirklichung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in der informellen Wirtschaft zu erreichen. Den Gewerkschaften kommt dabei durch die Gewinnung von Mitgliedern und die Organisierung von Beschäftigten in der informellen Wirtschaft eine maßgebliche Rolle zu. Sie verfügen über die Möglichkeiten und sollten die Rechte und Interessen von Mitgliedern in der informellen Wirtschaft schützen, ihre Mitwirkung in den Gewerkschaften begünstigen und inklusive Gesetze fördern.

## 4. Beschränkungen des Zugangs zur Justiz

Der Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren sind Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Sind sie nicht gegeben, haben die Menschen keine Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte geltend zu machen. In 104 von 145 Ländern hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren und Gerechtigkeit wurden ihnen verweigert. Führende Gewerkschaftsvertreter/innen wurden vielfach inhaftiert und aus erfundenen Anklagepunkten strafrechtlich belangt. Zudem waren ihre Gerichtsverfahren häufig von der Missachtung der ordnungsgemäßen Abläufe und mangelnder Unparteilichkeit geprägt.

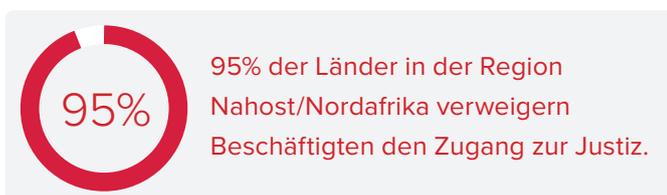


### Regional: Prozentsatz der Länder, die Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigern

NAHOST/NORDAFRIKA	95%
AFRIKA	90%
ASIEN/PAZIFIK	73%
GESAMTAMERIKA	68%
EUROPA	48%

### Fälle von Rechtsverweigerung

#### Nahost/Nordafrika



#### Iran: Ali Nejati

Die iranischen Behörden sind berüchtigt dafür, dass sie aktive Gewerkschafter in dem Land unerbittlich verfolgen. Viele von ihnen wurden verhaftet und ohne Gerichtsverfahren inhaftiert, zum Teil in entlegenen und geheimen Haftanstalten, in denen sie gefoltert wurden. Am 29. November 2018 haben die Sicherheitskräfte das Haus von **Ali Nejati** ohne richterlichen Beschluss gestürmt und ihn gewaltsam festgenommen. Ali Nejati ist ein prominenter Gewerkschafter im Ruhestand und Mitglied der Gewerkschaft bei der Zuckerfabrik **Haft Tapeh**. Seinem Anwalt zufolge hat man ihn wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“, „geheimer Absprachen und Versammlungen, die die Sicherheit des Landes gefährden“ sowie „Mitwirkung bei der Gründung einer auf die Beeinträchtigung des Friedens und der Sicherheit abzielenden Gruppe“ angeklagt. Er wurde im Gefängnis Ahvaz festgehalten und am 13. Dezember 2018 nach einer brutalen Vernehmung in ein Krankenhaus eingeliefert. Angaben seines Anwaltes zufolge gehe seine Festnahme darauf zurück, dass er angeblich eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstelle und eine frühere einjährige Haftstrafe im Zusammenhang mit seiner aktiven Gewerkschaftsarbeit noch nicht verbüßt habe.

#### Iran: National Steel Industrial Group

Einundvierzig Arbeiter wurden wegen ihrer Beteiligung an einem Streik bei der **National Steel Industrial Group** in Ahvaz in der Provinz Khuzestan, an dem am 9. November 2018 mehr als 4.000 Beschäftigte teilgenommen hatten, verhaftet. Am 17. and 18. Dezember 2018 wurden die 41 Verhafteten in das Gefängnis Sheiban in Ahvaz verlegt. Ihrem Anwalt zufolge wurden 35 von ihnen gegen Kautions entlassen, sieben Arbeiter blieben jedoch in Haft, und einigen von ihnen wurde ein Rechtsbeistand verweigert.

## Asien/Pazifik



73% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region verweigern Beschäftigten den Zugang zur Justiz.

### Kambodscha: Die Nachwirkungen von Veng Sreng 2013

Sieben führende Vertreter der Gewerkschaftsbünde CLC, CUMW, CCU und FTUWKC wurden am 7. und 11. Dezember 2018 wegen ihrer angeblichen Beteiligung an einem Streik im Jahr 2013, bei dem es zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen war, vor dem Stadtgericht Phnom Penh in erster Instanz angeklagt. Obwohl der Arbeitgeber die Anklage seither zurückgezogen hatte, wurde das Verfahren von behördlicher Seite aus wieder aufgenommen. Der Richter ergänzte die Anklagepunkte anhand strafrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit der Anstiftung zur Gewalt, ohne die Angeklagten oder ihre Anwälte darüber zu unterrichten. Die sieben Gewerkschafter wurden nach einem Scheinprozess für schuldig befunden und zu hohen Haftstrafen von bis zu zweieinhalb Jahren verurteilt sowie angewiesen, zwei Opfern, die bei dem Streik angeblich verletzt worden waren, Schadenersatz in Höhe von 35 Millionen Riel (8.750 US\$) zu zahlen.

### China: Jasic Technology



Aktivisten mit Spruchbändern bei einer Demonstration zur Unterstützung von Fabrikarbeitern bei Jasic Technology in China.

Foto: Reuters/Sue-Lin Wong

Die Arbeitnehmerrechtsaktivistin **Shen Mengyu** wurde am 11. August 2018 von drei Unbekannten, vermutlich vom chinesischen Sicherheitsdienst, gewaltsam aus ihrem Haus verschleppt und in einen Wagen ohne Kennzeichen verfrachtet. **Xiao Hu**, ebenfalls in Sachen Arbeitnehmerrechte aktiv, wurde etwa zur selben Zeit in Gewahrsam genommen. Beide waren prominente Unterstützer der Beschäftigten des **Jasic-Technology-Werkes**, die versucht hatten, eine unabhängige Gewerkschaft zu gründen. Shen Mengyu war eine der Verfasserinnen eines kurz zuvor veröffentlichten offenen Briefes, in dem der Eigner von Jasic Technology und der Personalchef stark kritisiert worden waren. Die Polizei weigerte sich, ihr Verschwinden zu untersuchen und tat es als "Familienstreitigkeit" ab. Sie behauptete zudem, dass alle vier Überwachungskameras am Ort der Entführung "ausgefallen" seien. Es kursierten Berichte, denen zufolge Shen in einem Haus in Shenzhen, einem inoffiziellen Haftzentrum oder geheimem "schwarzen Gefängnis" festgehalten und 24 Stunden pro Tag überwacht wurde. Derartige Unterdrückungsmethoden sind in China üblich und machen es leichter für die Polizei, jemanden auf unbegrenzte Zeit festzuhalten und jegliche Kontakte zu einem Anwalt, zur Familie oder zu den Medien zu unterbinden.

## Afrika



90% der Länder in Afrika verweigern Beschäftigten den Zugang zur Justiz.

### Simbabwe: Kwasi Adu Amankwah

Der Generalsekretär der IGB-Afrika wurde 26. Februar 2019 um 2:00 Uhr morgens von den Sicherheitskräften gewaltsam aus seinem Hotelzimmer geholt und zum Internationalen Flughafen Harare gebracht, wo er mehrere Stunden lang festgehalten wurde. Einem Anwalt des ZCTU wurde von offizieller Seite untersagt, am Flughafen mit Adu Amankwah zu sprechen. Er war nach Simbabwe gereist, um Solidarität mit dem ZCTU und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes zu bekunden und an einem Treffen mit der ZCTU-Führung und dem Arbeitsministerium teilzunehmen, bei dem die Aufhebung der Anklage gegen die ZCTU-Funktionäre Japhet Moyo und Peter Mutasa erörtert werden sollte.

## 5. Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften

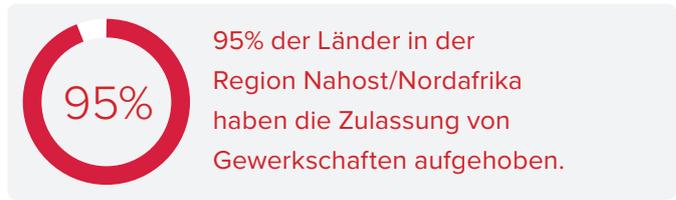
Das Recht auf offizielle Anerkennung durch die amtliche Zulassung ist eine wesentliche Komponente des Vereinigungsrechtes, da dies die erste Hürde ist, die Arbeitnehmerorganisationen nehmen müssen, um in wirksamer Weise arbeiten und ihre Mitglieder angemessen vertreten zu können. Zwischen April 2018 und März 2019 haben die Behörden in 86 von 145 Ländern eingegriffen, um die Zulassung von Gewerkschaften zu behindern bzw. aufzuheben oder Gewerkschaften willkürlich aufzulösen. In allen Regionen sind zahlreiche Gewerkschaften bei der Zulassung auf Schwierigkeiten gestoßen, u.a. in **Argentinien, Weißrussland, Burkina Faso, Kolumbien, Guatemala, Honduras und Panama.**



### Regional: Prozentsatz der Länder, die die Zulassung von Gewerkschaften aufgehoben haben

NAHOST/NORDAFRIKA	95%
ASIEN/PAZIFIK	73%
GESAMTAMERIKA	68%
AFRIKA	56%
EUROPA	47%

### Nahost/Nordafrika



In **Ägypten** wurden alle unabhängigen Gewerkschaften im März 2018 aufgelöst und angewiesen, sich binnen 60 Tagen um eine Neuzulassung ihrer Organisationen zu bemühen. Von 1.000 unabhängigen Gewerkschaften gelang es lediglich 122, ihre Zulassung innerhalb der festgelegten Frist und im Einklang mit dem neuen Gesetz zu erwirken.

In **Algerien** wurden unabhängige Gewerkschaften von einem ähnlichen Schicksal ereilt. Im März 2018 hat das dortige Arbeitsministerium alle 65 zugelassenen Gewerkschaften ohne jegliche gesetzliche Grundlage aufgefordert, Beweise für ihre Repräsentativität vorzulegen, um für eine Wiederezulassung in Frage zu kommen. Laut der später im Jahr vom Ministerium veröffentlichten Liste haben nur 17 Gewerkschaften die Zulassungskriterien erfüllt. Die algerischen Behörden haben der *Confédération générale autonome des travailleurs en Algérie* (CGATA), die sich bereits seit 2013 um ihre Zulassung bemüht, diese weiter verweigert. Trotz ihrer unbestreitbaren Repräsentativität im öffentlichen Dienst wurde die CGATA nach wie vor vom sozialen Dialog auf nationaler Ebene ausgeschlossen.

In **Afghanistan**, ein Neuzugang im Rechtsindex 2019, haben die Behörden ihre Repressionen gegenüber der National Union of Afghanistan Workers and Employees (NUAWE) intensiviert, die Büros der Gewerkschaft im April und Mai 2018 mehrfach durchsucht und das Justizministerium angewiesen, die Zulassung der NUAWE aufzuheben, falls sie der Regierung ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum nicht aushändige.

In **Saudi-Arabien** sind unabhängige Gewerkschaften weiterhin verboten.

## Asien/Pazifik



73% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben die Zulassung von Gewerkschaften aufgehoben.

In autokratischen Regimen wie **China** werden bürgerliche Freiheiten in eklatanter Weise missachtet, und jeder Versuch, unabhängige Gewerkschaften zu gründen, wird von den Behörden unerbittlich vereitelt.

## Europa



47% der Länder in Europa haben die Zulassung von Gewerkschaften aufgehoben.

Seit der Aufhebung seiner Zulassung am 28. März 2017 wird der Bund Unabhängiger Gewerkschaften Kasachstans (CNTUK) von der Regierung an einer Neuzulassung unter einem anderen Namen gehindert. Am 6. and 27. August 2018 hat das Justizministerium die Zulassung der Organisation unter ihrem neuen Namen, Kongress Freier Gewerkschaften Kasachstans, verweigert. Am 4. September 2018 hat die Regierung einen anderen vorgeschlagenen Namen akzeptiert: Bund Freier Gewerkschaften. Die Zulassung wurde aufgrund der Tatsache, dass gegen eins der Gründungsmitglieder wegen einer nicht bezahlten Strom-, Wasser- oder Gasrechnung ein Gerichtsverfahren lief, jedoch erneut abgelehnt.

## Gesamtamerika



68% der Länder in Gesamtamerika haben die Zulassung von Gewerkschaften aufgehoben.

In **Paraguay** hat das Arbeitsministerium der 2017 gegründeten Lehrgewerkschaft OTEP weiter die Zulassung verweigert, während die Elektrizitätsarbeitergewerkschaft Sitrande daran gehindert wurde, Aktivitäten durchzuführen und ihr Konto gesperrt bekam, weil es die Regierung abgelehnt hat, ihre Zulassung zu erneuern.

## Afrika



56% der Länder in Afrika haben die Zulassung von Gewerkschaften aufgehoben.

Im **Senegal** wurde mehreren Gewerkschaften, darunter SARAA (*Syndicat autonome de la recherche agricole alimentaire*) und SYROTEL (*Syndicat de travailleurs et opérateurs de télécommunications*), die behördliche Anerkennung verweigert, so dass sie keinerlei Gewerkschaftsaktivitäten verrichten konnten.

## 6. Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen

Zahlreiche Regierungen haben den Druck auf Arbeitnehmer/innen, die ihre Rechte geltend machen, und auf Gewerkschaften, die sie unterstützen, dadurch verschärft, dass sie prominente führende Gewerkschaftsvertreter/innen gezielt ins Visier nehmen.

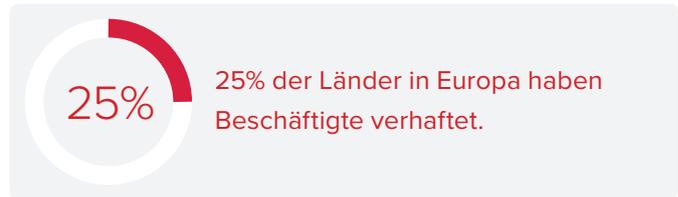
In 64 von 145 Ländern wurden Beschäftigte im Jahr 2019 verhaftet und inhaftiert. Die Verhaftung prominenter Gewerkschafter/innen war Teil der harten Durchgriffe im Falle von Streiks, deren Zahl 2019 zugenommen hat. Drei Viertel der Länder in der asiatisch-pazifischen Region und ein Viertel der Länder in Europa (25%) haben Arbeitnehmer/innen festgenommen.



### Regional: Prozentsatz der Länder, die Beschäftigte verhaftet und inhaftiert haben

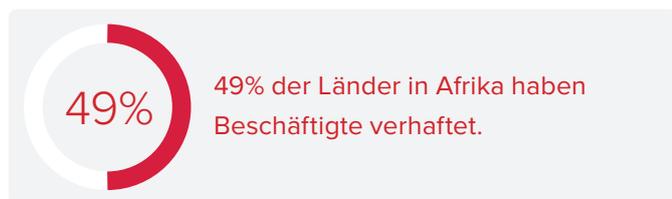
ASIEN/PAZIFIK	73%
NAHOST/NORDAFRIKA	53%
AFRIKA	49%
GESAMTAMERIKA	36%
EUROPA	25%

### Europa



In **Kasachstan** wurden die führenden Vertreter des Bundes Unabhängiger Gewerkschaften Kasachstans (CNTUK) nach dessen willkürlicher Auflösung im Jahr 2017 aufgrund falscher Anschuldigungen strafrechtlich belangt und Anfang 2018 verurteilt. **Nurbek Kuschakbajew**, der stellvertretende CNTUK-Vorsitzende, und **Amin Jelesinow**, der Vorsitzende der CNTUK-Mitgliedsorganisation im Ölsektor, wurden zu einer zweieinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt. Im Anschluss daran sind ihnen öffentliche Aktivitäten zudem vorübergehend untersagt. Nach 16 Monaten im Gefängnis wurden Kuschakbajew und Jelesinow am 22. bzw. 28. Mai 2018 aus der Haft entlassen. Die frühere CNTUK-Vorsitzende **Larisa Kharkowa**, deren Freizügigkeit von einem Gericht vier Jahre lang eingeschränkt worden war, mit einem anschließenden fünfjährigen Verbot der Übernahme öffentlicher Ämter und 100 Stunden Zwangsarbeit wegen des erfundenen Vorwurfes der Veruntreuung, war in ihrer Freizügigkeit weiterhin stark eingeschränkt, nachdem sie sich geweigert hatte, einer Schadenersatzforderung in Höhe von 6 Millionen Tenge (15.805 US\$) nachzukommen.

## Afrika



In **Guinea** sind die Behörden noch härter gegen die Gewerkschaften vorgegangen und haben mehrere Gewerkschaftsfunktionäre in willkürlicher Weise verhaftet, als sie ihrer Gewerkschaftsarbeit nachgingen. Der Generalsekretär der Bildungsgewerkschaft SLECG wurde bei deren Kongress verhaftet, und der stellvertretende UGTG-Generalsekretär wurde in seinem Hotelzimmer in Boké festgenommen, wo er sich einen Überblick über die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit in den Bergwerken verschaffen wollte. Der Generalsekretär der Hafentarbeitergewerkschaft wurde bei einer polizeilichen Durchsuchung des Gewerkschaftsbüros in Gewahrsam genommen und später zu 13 Tagen Haft und einer Geldstrafe in Höhe von 500.000 GNF verurteilt.

### Simbabwe: Japhet Moyo und Peter Mutasa

Der Generalsekretär des **Zimbabwe** Congress of Trade Unions (ZCTU), **Japhet Moyo**, und ZCTU-Präsident **Peter Mutasa** wurden am 21. bzw. 25. Januar 2019 nach einem landesweiten friedlichen Protest, der von der Polizei und der Armee brutal unterdrückt wurde, in Gewahrsam genommen. Moyo wurde am 21. Januar 2019 festgenommen, und Mutasa hat sich in Anwesenheit seines Anwaltes am 25. Januar selbst gestellt, nachdem er mehrere Tage lang untertauchen musste. Einige Tage vor Mutasas Verhaftung war die Polizei in seiner Abwesenheit in sein Haus eingebrochen und hatte angeblich seinen Bruder angegriffen. Während sich Mutasa versteckte, berichteten Personalmitglieder des ZCTU, dass sie sich nicht in ihre Büros getraut hätten, weil sie Angst hatten, dass die Polizei dort nach ihm suchen würde. Das gezielte Vorgehen der simbabwischen Behörden gegen führende Vertreter des ZCTU ist nicht neu. Mutasa und Moyo waren zusammen mit 33 weiteren Gewerkschaftern bereits im Oktober 2018 verhaftet und später wieder freigelassen worden, um einen landesweiten Arbeiterprotest gegen Steuer- und Preiserhöhungen zu beenden. Einige Gewerkschafter wurden verprügelt, die Büros des ZCTU in Harare wurden von 150 Polizisten abgeriegelt und ZCTU-Funktionäre, die nicht bereits im Gefängnis saßen,

wurden in den Untergrund gezwungen. Darüber hinaus wurde Kwasi Adu Amankwah, der Generalsekretär der IGB-Afrika, der zu einem Treffen mit der ZCTU-Führung und dem Arbeitsministerium des Landes nach Simbabwe gereist war, in seinem Hotelzimmer verhaftet und am Internationalen Flughafen Harare willkürlich festgehalten.

# Drei für die Arbeitnehmerrechte relevante globale Trends 2019

## 1. Demokratiekrise

Die systematische Demontage der Bausteine von Freiheit und Demokratie erfolgt durch kontinuierliche Angriffe auf die Arbeitnehmerrechte und die Demokratie am Arbeitsplatz durch Beschränkungen des Streikrechts, der Rede- und der Versammlungsfreiheit.

### Streiks und Versammlungen



**Weltweit:** In 123 von 145 Ländern wurden Streiks ernsthaft eingeschränkt oder verboten.

#### Regional: Prozentsatz der Länder, die das Streikrecht verletzt haben

<b>AFRIKA</b>	97%
<b>NAHOST/NORDAFRIKA</b>	95%
<b>ASIEN/PAZIFIK</b>	95%
<b>GESAMTAMERIKA</b>	76%
<b>EUROPA</b>	68%

#### Afrika



38 von 39 Ländern in Afrika haben das Streikrecht verletzt.

In den nachstehenden Ländern wurden Streikgenehmigungen aus fragwürdigen Gründen verweigert: **Benin, Burkina Faso, Fidschi, Gabun, Indien, Namibia, Nigeria** und **Südafrika**.

#### Gesamtamerika



19 von 25 Ländern in Gesamtamerika haben das Streikrecht verletzt.

In **Kanada** wurde 50.000 Postbediensteten das Streikrecht verweigert. Sie wurden am 27. November 2018 zur Rückkehr an ihren Arbeitsplatz gezwungen, nachdem ein spezielles Bundesgesetz verabschiedet worden war. Die Postbediensteten hatten seit dem 22. Oktober 2018 gestreikt, um bessere Arbeitsbedingungen und Bezüge zu fordern. Das Gesetz C-89 sieht Geldstrafen zwischen 1.000 CAD (662 EUR) und 50.000 CAD (33.136 EUR) für Beschäftigte vor, die nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, und ein Bußgeld in Höhe von 100.000 CAD (66.272 EUR) für jede Gewerkschaft, die gegen das Gesetz verstößt. Etliche Gewerkschafter/innen, die auf die Straße gegangen waren, um die Postbediensteten zu unterstützen, wurden festgenommen und in Polizeigewahrsam genommen, jedoch kurz darauf wieder auf freien Fuß gesetzt.

#### Europa



68% der Länder in Europa haben das Streikrecht verletzt.

In einer wachsenden Zahl von Ländern haben zudem die Behörden oder die Arbeitgeber auf gerichtliche Anordnungen zurückgegriffen, um Streiks unter dem

fragwürdigen Vorwand, dass dadurch die Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigt würde, zu verbieten. In **Georgien** hat das Stadtgericht Tiflis den Beschäftigten der städtischen U-Bahn (**Metro Tiflis**) Streiks während der Arbeitszeit untersagt, wobei es hieß, dass das Streikrecht zwar ein Grundrecht, aber nicht allgemeingültig sei und dass Verkehrsbehinderungen nicht akzeptabel seien. Dieser Entscheidung steht im Widerspruch zu den im IAO-Übereinkommen Nr. 87 verankerten Grundsätzen.

### Kroatien: Croatia Airlines

Die **Fluggesellschaft** hat im Zusammenhang mit einem langwierigen Konflikt im Zuge von Tarifverhandlungen ein gerichtliches Streikverbot beantragt. Der Oberste Gerichtshof hat das Verbot bestätigt, obwohl die Gewerkschaft die Bedingungen für einen gesetzmäßigen Streik bereits seit einem Jahr erfüllt, den Arbeitskampf jedoch guten Glaubens aufgeschoben hatte, um doch noch eine Einigung zu erzielen.

## Einschränkung der Rede- und Versammlungsfreiheit



**Weltweit:** 54 Länder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlungsfreiheit in der Praxis eingeschränkt.

### Regional: Prozentsatz der Länder, die die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt haben

NAHOST/NORDAFRIKA	68%
ASIEN/PAZIFIK	64%
AFRIKA	33%
EUROPA	30%
GESAMTAMERIKA	8%

### Asien/Pazifik



64% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

### Philippinen: Kriegsrecht auf Mindanao

Seit dem 23. Mai 2017 gilt auf Mindanao Kriegsrecht und neben anderen bürgerlichen Freiheiten wurde Habeas Corpus (Schutz der Person vor willkürlicher Verhaftung) ausgesetzt. Die drei Verlängerungen im Dezember 2017, 2018 und 2019 stellen einen orchestrierten Angriff auf die Gewerkschafts- und die Menschenrechte dar. Die Militäreinsätze auf der Insel sind zu einer Jagd auf Gewerkschafter geworden, da die Regierung sie zu Unterstützern der Rebellen deklariert und erklärt hat, dass sie, falls sie sich nicht ergeben, um ihre Unschuld zu beweisen, angeklagt würden und Gefahr liefen, getötet zu werden.

### Hongkong: City Universität

Im August 2018 hat die Verwaltung der City Universität Plakate, auf denen die Unabhängigkeit Hongkongs gefordert wurde, von der Anschlagtafel der Gewerkschaft, bekannt als Demokratiewand, entfernt.

### Afrika

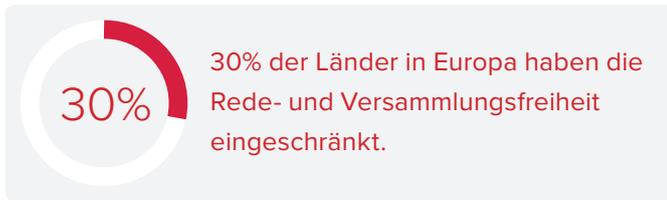


33% der Länder in Afrika haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

### Mauretanien: Gewerkschaftsbeitrag auf Facebook entfernt

Am 29. Dezember 2018 wurde CLTM-Generalsekretär **Samory Ould Beye** nach der Veröffentlichung eines Beitrages auf seiner Facebook-Seite vom Direktor der Staatssicherheit in Gewahrsam genommen. Die Behörden verlangten zudem die Entfernung des Beitrages, bei dem es sich lediglich um Ould Beyes Meinung zu den wachsenden Spannungen zwischen Mauretaniens ethnischen Gruppen handelte.

## Europa



## Türkei: Flughafen Istanbul

**Özgür Karabulut**, der Präsident der Gewerkschaft Dev Yapı-İş, wurde am 5. Oktober 2018 wegen einer Rede, die er während eines Protestes vor am Bau des **Istanbuler Flughafens** beteiligten Arbeitern gehalten hatte, festgenommen. Er wurde wegen Verstößen gegen das Gesetz über Demonstrationen und öffentliche Versammlungen sowie Widerstand gegen die Polizei angeklagt und bis zum Prozessbeginn in Untersuchungshaft genommen.

## Die Demontage der Demokratie am Arbeitsplatz und der Zerfall des Gesellschafts- oder Sozialvertrages

Der Globale Rechtsindex hat die Schlüsselemente der Demokratie am Arbeitsplatz, einschließlich des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften, des Rechtes auf Tarifverhandlungen und des Streikrechtes sowie des Rechtes auf Rede- und Versammlungsfreiheit, das für eine gesunde Demokratie steht, über sechs Jahre hinweg verfolgt.

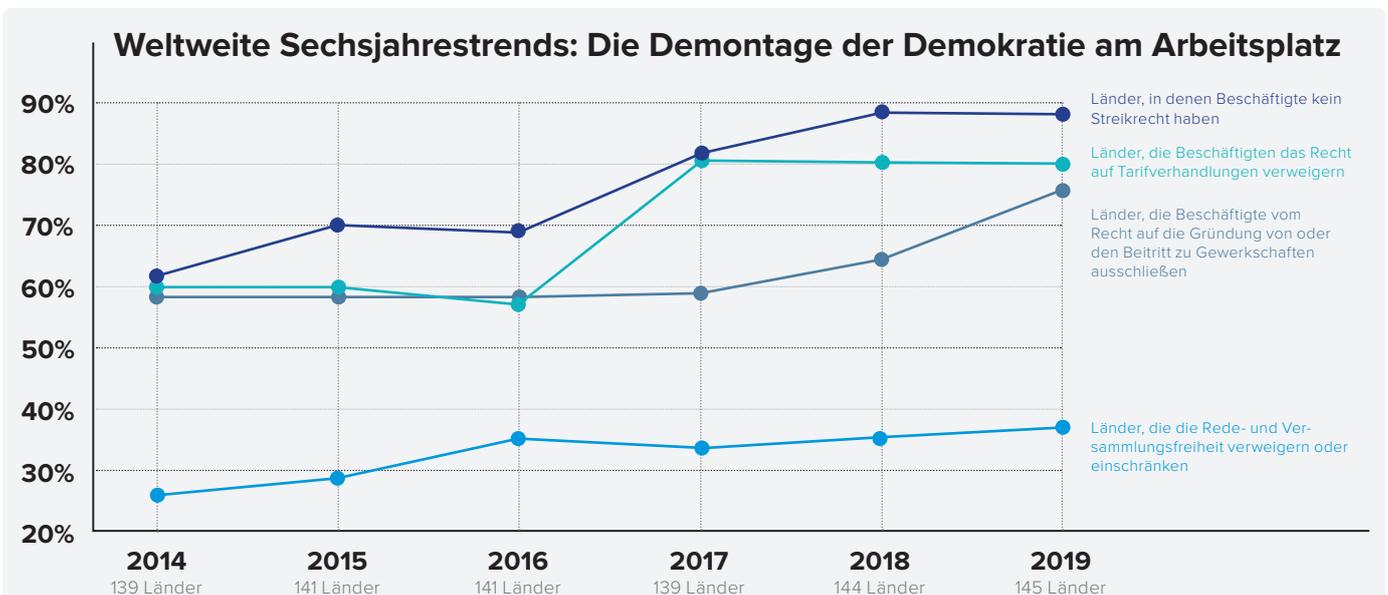
Der größte Anstieg war in den sechs Jahren bei Streikrechtsbeschränkungen zu verzeichnen, gefolgt von Einschränkungen des Tarifverhandlungsrechtes und des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften.

Dieser weltweite Trend hat zu zunehmender Ungleichheit, stagnierenden Löhnen und dem Zerfall des Gesellschaftsvertrages geführt.



**Türkische Polizisten verhaften einen alten Mann in Istanbul. Er hatte demonstriert, um die Arbeiter zu unterstützen, die wegen eines Protestes gegen die Arbeitsbedingungen beim Bau des neuen Istanbuler Flughafens festgenommen worden waren.**

Foto: Bulent Kilic/AFP



## 2. Die Menschen im Zeitalter der Wut zum Schweigen bringen

Es kommt verstärkt zu gewaltsamen Angriffen auf Beschäftigte, Verhaftungen und Morden, um erwerbstätige Menschen zum Schweigen zu bringen.

### Schwere Verletzungen und Todesfälle



**Weltweit:** In 52 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.

### Regional: Prozentsatz der Länder, in denen Beschäftigte gewaltsam angegriffen wurden

<b>ASIEN/PAZIFIK</b>	45%
<b>AFRIKA</b>	44%
<b>NAHOST/NORDAFRIKA</b>	42%
<b>GESAMTAMERIKA</b>	36%
<b>EUROPA</b>	20%

Das vergangene Jahr war geprägt von einer deutlichen Verschärfung der Gewalt zur Unterbindung von Streiks sowie vom unverhältnismäßigen Einsatz von Waffen zur Eindämmung von Demonstrationen. Vielfach haben Polizei und Armee Tränengas, Schlagstöcke, Gummigeschosse und sogar scharfe Munition gegen protestierende Arbeiter eingesetzt, mit Toten und Schwerverletzten als Folge, vor allem in der asiatisch-pazifischen Region und in Afrika.

Gewaltsame und zielgerichtete Angriffe auf führende Gewerkschaftsvertreter/innen haben ebenfalls zugenommen. Während des Jahres 2018 wurden 53 Gewerkschaftsmitglieder in acht Ländern gezielt ermordet: in **Brasilien, Kolumbien, Guatemala, Honduras, Italien, Pakistan, den Philippinen** und der **Türkei**. Im Jahr 2019 wurden Gewerkschafter in **Bangladesch** und **Simbabwe** durch exzessive Polizeigewalt bei Protesten getötet.

### Asien/Pazifik



In 45% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.

In **Bangladesch** wurde am 8. Januar 2019 ein Textilarbeiter getötet und 50 Menschen wurden verletzt, nachdem die Polizei Gummigeschosse und Tränengas gegen rund 5.000 protestierende Arbeiter eingesetzt hatte. Die Polizei hat zudem die Häuser mehrerer Arbeiter durchsucht, mit Gummikugeln auf sie geschossen und ihre Häuser verwüstet.

In **Myanmar** wurden Dutzende Beschäftigte der Textilfabrik **Fu Yuen Garment Co Ltd** schwer verletzt, als 40 bewaffnete Schläger die Protestierenden mit Metallstangen und Holzstöcken angriffen. Die Polizei wurde zwar gerufen, nahm aber niemanden fest.

### Afrika



In 44% der afrikanischen Länder waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.

In **Simbabwe** wurden bei der brutalen Unterdrückung von Arbeiterprotesten im Januar 2019 12 Menschen getötet und 70 verletzt.

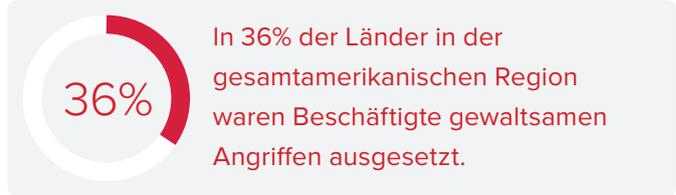
In **Eswatini** wurde eine friedliche Demonstration, die der Gewerkschaftsbund Trade Union Congress of Swaziland (TUCOSWA) organisiert hatte, um am Amtssitz des Vizepremierministers eine Petition zu übergeben, am 29. Juni 2018 von der Polizei in brutaler Weise unterdrückt. Es wurden Wasserwerfer, Tränengas und Schlagstöcke eingesetzt, um die Demonstranten daran zu hindern, zum Amtssitz des Vizepremiers zu gelangen. Vier TUCOSWA-Mitglieder wurden schwer verletzt und in ein Krankenhaus eingeliefert, während **Majembeni Thobela**, ein Wachmann, der an diesem Tag mitmarschiert war, verprügelt und bewusstlos und blutüberströmt von einer

Kopfverletzung zurückgelassen wurde. Die Polizei hat ihn noch nicht einmal in ein Krankenhaus gebracht, und Erste Hilfe wurde später von anderen Marschierenden geleistet. Viele Demonstranten rannten weg, um sich in Sicherheit zu bringen, wurden aber von Polizisten verfolgt, die mit Schlagstöcken auf alle einprügelten, die ihnen über den Weg liefen. Einige wurden in die Enge getrieben und brutal von der Polizei angegriffen. Eine Woche nach diesen Ereignissen lagen zwei Menschen nach wie vor in kritischem Zustand im Krankenhaus.



In **Ghana** wurde die Armee eingeschaltet, um am 13. März 2018 eine friedliche Bergarbeiterdemonstration bei **Tarkwa Mine of Goldfields** zu beenden. Das Militär hat Pfefferspray und Tränengas eingesetzt und Warnschüsse abgegeben. Außerdem wurden Arbeiter verfolgt und mit Schlagstöcken verprügelt. Bei den Zusammenstößen wurde ein Arbeiter von einer Kugel getroffen und von der Gewerkschaftsführung in ein Krankenhaus gebracht.

## Gesamtamerika



**Kolumbien** ist weiterhin eins der gefährlichsten Länder für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, und in **Chile** und **Honduras** kam es zu zahlreichen Einschüchterungskampagnen und Drohungen.

In **Haiti** hat der CTSP-Vorsitzende **Jean Bonald Golinsky Fatal** Morddrohungen erhalten, nachdem er die staatliche Verfolgung von Gewerkschaftern und die Kriminalisierung gewerkschaftlicher Aktivitäten verurteilt hatte. Er stand zudem auf einer Liste fünf bedrohter Personen, von denen eine, Lionel Alain Douge, Exekutivdirektor der mit der Inkraftsetzung des HOPE-Gesetzes beauftragten dreigliedrigen Kommission, im Dezember 2018 ermordet wurde.

## Europa



In **Kasachstan** wurde **Dmitry Senjawskii**, der Ortsverbandsvorsitzende der Energiearbeitergewerkschaft in der Region Karaganda, am 10. November 2018 von zwei unbekanntem Angreifern bei sich zu Hause in Schachtinsk überfallen.

## Massenverhaftungen bei Protesten



**WELTWEIT:** Die Zahl der Länder, in denen Beschäftigte verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich von 59 im Jahr 2018 auf 64 im Jahr 2019 erhöht.

### Regional: Prozentsatz der Länder, in denen Beschäftigte verhaftet und inhaftiert wurden

ASIEN/PAZIFIK	73%
NAHOST/NORDAFRIKA	53%
AFRIKA	49%
GESAMTAMERIKA	36%
EUROPA	25%

Neben den unverhohlenen Angriffen auf das Grundrecht auf friedliche Versammlung und Demonstration ist auch die Kriminalisierung des Streikrechts nach wie vor ein beunruhigender Trend. Zahlreiche Arbeitnehmer/innen und Gewerkschafter/innen wurden wegen ihrer Beteiligung an Streiks festgenommen und verklagt, u.a. in **Algerien, Bangladesch, Belgien, Kambodscha, Frankreich, Myanmar, der Türkei und Simbabwe**. In **Spanien** ist das Streikrecht in den letzten Jahren durch die Reaktivierung des Artikels 315.3 des Strafgesetzbuches, eines Gesetzesrelikts aus der Franco-Ära, das die Wahrnehmung des Streikrechts mit einer siebenjährigen Haftstrafe ahndet, ernsthaft untergraben worden. Diese Bestimmung wird von der aktuellen Regierung wie auch schon von ihrer Vorgängerin umfassend geltend gemacht, um Streiks in Spanien zu unterbinden. Die spanischen Gewerkschaftsbünde UGT und CC.OO vermuten, dass bisher mehr als 300 Beschäftigte aufgrund dieser Bestimmung verklagt wurden, nur, weil sie ihr Streikrecht wahrgenommen haben.

## Asien/Pazifik



73% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.

In **Indien** kam es bei friedlichen Arbeitnehmer-Demonstrationen vielfach zu Massenverhaftungen. Am 23. Juli 2018 wurden 580 Beschäftigte der **Tamil Nadu Rubber Corporation** während eines Lohnstreiks festgenommen, und Hunderte Kantinenbeschäftigte wurden in Gewahrsam genommen, weil sie versucht hatten, am 6. August 2018 einen Protest abzuhalten. Während eines ähnlichen Protestes am 30. Juli waren viele weibliche Kantinenbeschäftigte, die zum Haus eines Ministers ihres Bundesstaates marschieren wollten, um gegen eine geplante Privatisierung zu protestieren, verletzt worden, als die Polizei mit Schlagstöcken auf sie losging. Etwa 3.000 Beschäftigte hatten sich an dem Protest beteiligt, und viele wurden verhaftet, darunter auch der Vorsitzende und der Sekretär der Gewerkschaft der Beschäftigten des Mittagessenprogramms, **G. Varalakshmi** bzw. **K. Swarupa Rani**.

In **Vietnam** wurden friedliche Proteste gegen einen Gesetzentwurf über Freihandelszonen am 10. Juni 2018 von Polizei, Miliz und Schlägern unter Einsatz von Tränengas und Wasserwerfern gewaltsam niedergeschlagen. Ein Demonstrant wurde bewusstlos geschlagen, und 500 Protestierende wurden in Gewahrsam genommen. Während ihrer Haft wurden sie geschlagen, und ihre Mobiltelefone und sonstiges Eigentum wurden beschlagnahmt. Die Polizei ließ viele von ihnen wieder frei, behielt jedoch Dutzende in Haft und drohte ihnen mit einer Anklage wegen angeblichen "Verstoßes gegen die nationalen Sicherheitsregeln" und "öffentlicher Unruhestiftung".

## Afrika

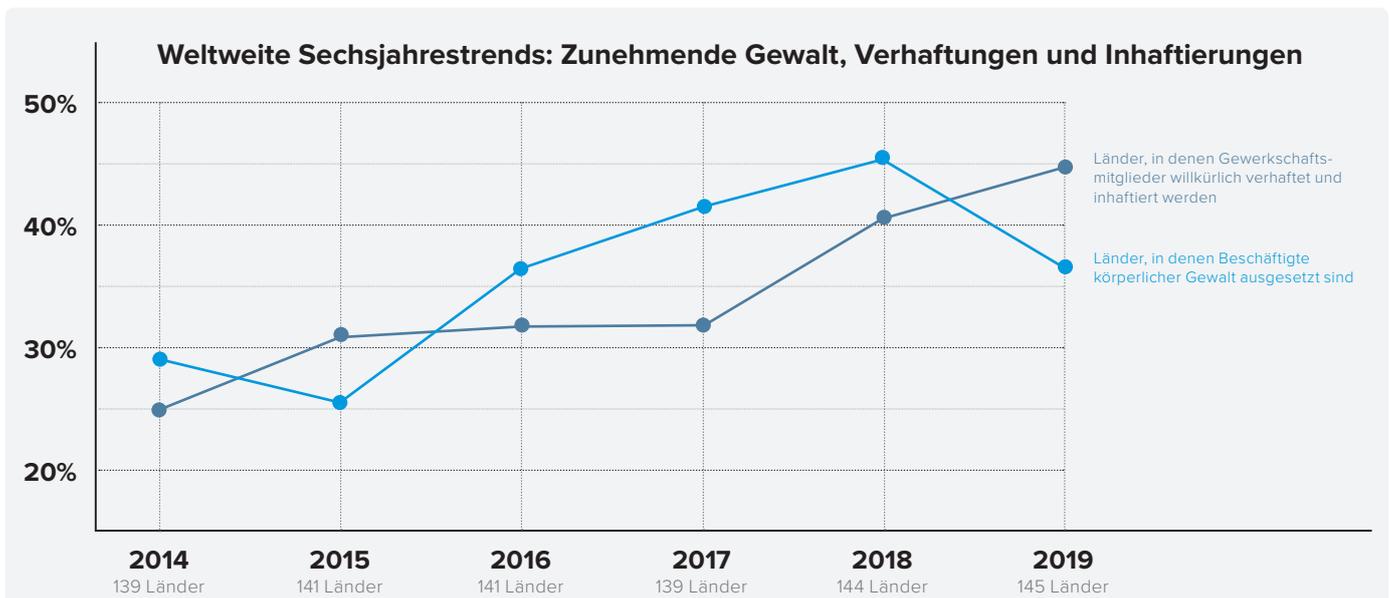


Im **Tschad** hat der Sicherheitsminister Sicherheitsgründe geltend gemacht, um sämtliche Demonstrationen zu verbieten und damit zu drohen, die Aktivitäten aller politischen Parteien und aller zivilgesellschaftlichen Organisationen auszusetzen, die "versuchen, sich der Autorität des Staates zu widersetzen".

## Arbeitende Menschen an vorderster Front

Die Repressionen gegenüber arbeitenden Menschen, brutale Gewalt und Morde nehmen zu. Die aus dem Globalen Rechtsindex abgeleiteten Sechsjahrestrends weisen auf einen beträchtlichen Anstieg der Zahl der Länder hin, in denen Beschäftigte Gewalt ausgesetzt sind, ebenso wie der Zahl der Länder, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer willkürlich verhaftet werden.

Durch Gewalt und die Androhung von Repressalien für die Wahrnehmung der Vereinigungsfreiheit werden erwerbstätigen Menschen ihre Rechte vorenthalten, und es entsteht ein Klima der Angst, das andere davon abschreckt, dieses Recht wahrzunehmen. Gewerkschaftsaktivitäten werden brutal unterdrückt, und in zahlreichen Ländern riskieren die Menschen ihr Leben, wenn sie ihre grundlegenden Rechte bei der Arbeit geltend machen.



### 3. Gesetzgeberische Macht

---

Die Gesetzgebung ist ein wirksames und schlagkräftiges Instrument für die soziale Umgestaltung und den Schutz der Rechte bei der Arbeit. Im letzten Jahr haben mehrere Länder progressive Gesetze verabschiedet, die die Arbeitnehmerrechte und den sozialen Fortschritt weiter voranbringen. In anderen Ländern wurden hingegen regressive Gesetze erlassen, die die grundlegenden Rechte der Beschäftigten bei der Arbeit ernsthaft untergraben.

#### **Repression im Rahmen des Gesetzes: Jordanien, Türkei**

##### **Jordanien: Starke Einschränkung der Vereinigungsfreiheit**

Das jordanische Arbeitsrecht schränkt das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, auf kollektive Organisation und auf Tarifverhandlungen seit langem ein. Zu diesen Einschränkungen zählen u.a. auch das Verbot für Wanderarbeitskräfte, die die Hälfte der jordanischen Arbeitnehmerschaft ausmachen, eigene Gewerkschaften zu gründen, die Zulassung von Gewerkschaften in lediglich 17 Sektoren sowie die Begrenzung der Zahl der Gewerkschaften auf eine pro Sektor. Insbesondere die letzte Bestimmung hat es schwierig für neue Gewerkschaften gemacht, ihre Zulassung zu erwirken und Aktivitäten in dem Land durchzuführen.

Im April 2019 hat das Parlament Arbeitsrechtsänderungen beschlossen, die diese langjährigen Probleme nicht nur nicht korrigieren, sondern Gewerkschaften sogar noch zusätzliche Beschränkungen auferlegen. Die neuen Bestimmungen räumen den Arbeitsbehörden Ermessensbefugnisse ein, durch die sie in Gewerkschaftsstrukturen

eingreifen, Gewerkschaften willkürlich auflösen, die Gewerkschaftsführung durch ein Interimsverwaltungsgremium ersetzen und das Recht von Gewerkschaften, ihre Satzungen festzulegen und ihre Vertreter zu wählen, ohne dabei irgendwelchen Einschränkungen zu unterliegen. Diese Änderungen, die die Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaftsaktivitäten in dem Land ernsthaft untergraben, bedürfen noch der Zustimmung des Königs.

##### **Türkei: Ernsthafte Eingriffe in Gewerkschaftsaktivitäten**

Im Juli 2018 hat die türkische Regierung unter dem Vorwand der "Umstrukturierung staatlicher Institutionen nach den Präsidentschaftswahlen" den Präsidentialerlass Nr. 5 beschlossen. Durch den Erlass hat der Staatliche Aufsichtsrat, der direkt dem Präsidentialamt unterstellt ist, weitreichende Befugnisse erhalten, um das Recht der Gewerkschaften, ihre interne Verwaltung, ihre Grundsätze und Aktivitäten selbst zu regeln, einzuschränken. Der Staatliche Aufsichtsrat ist nunmehr befugt, Gewerkschaften jederzeit zu kontrollieren und zu überprüfen. Sämtliche Unterlagen und Aktivitäten von Gewerkschaften können ohne Gerichtsbeschluss untersucht werden. Ferner liegt es im Ermessen des Staatlichen Aufsichtsrates, die Führungsspitzen von Gewerkschaften abzusetzen oder auszuwechseln. Diese Bestimmungen räumen dem Staatlichen Aufsichtsrat weitreichenden Ermessensspielraum ein und bergen die ernste Gefahr von Eingriffen in einer ohnehin bereits angespannten Situation für die Gewerkschaften in der Türkei.

#### **Positive Entwicklungen in der Gesetzgebung: Irland, Neuseeland**

##### **Irland: Verbot von Null-Stunden-Verträgen**

Am 20. Dezember 2018 hat das irische Parlament den Beschäftigungsgesetzentwurf verabschiedet, der darauf abzielt, den Herausforderungen zu begegnen, die durch die zunehmende Prekarisierung der Arbeit entstanden sind, und die Regulierung prekärer Beschäftigungsformen zu verbessern.

Im Rahmen des Gesetzes, das im März 2019 in Kraft getreten ist, sind Null-Stunden-Verträge verboten, außer im Falle wirklicher Gelegenheitsarbeiten und wenn sie

unerlässlich sind, um für Notfälle gewappnet zu sein oder eine kurzfristige Abwesenheit zu überbrücken.

Das Gesetz enthält zudem einige wichtige Garantien für die Verbesserung der Sicherheit und der Vorhersehbarkeit der Arbeitszeit für die Arbeitnehmer/innen. Die neuen Bestimmungen besagen, dass die Arbeitgeber die Arbeitnehmer innerhalb von fünf Tagen über die grundlegenden Beschäftigungsbedingungen unterrichten und künftig eine Mindestvergütung an Beschäftigte entrichten müssen, die einbestellt wurden, aber ohne Arbeit erhalten zu haben, wieder nach Hause geschickt wurden. Darüber hinaus wurde ein neues Recht für Beschäftigte eingeführt, deren Arbeitsvertrag ihre im Regelfall tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nicht widerspiegelt und die jetzt Anspruch darauf haben, in eine Kategorie eingestuft zu werden, die ihren über einen Referenzzeitraum von 12 Monaten hinweg geleisteten Arbeitsstunden besser Rechnung trägt. Und schließlich enthält das Gesetz deutliche Bestimmungen zur Verhinderung von Sanktionen gegen Arbeitnehmer, die ihre Rechte geltend machen.

Dieses Gesetz, das einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten mit unsicheren Verträgen oder variablen Arbeitszeiten darstellt, ist das Ergebnis eines langen Kampfes der Beschäftigten von Dunnes Stores und Gewerkschaftsaktivisten, die sich in den letzten vier Jahren in der Frage der Null-Stunden-Verträge durch Lobbyarbeit engagiert haben. Dank dieses neuen Gesetzes werden jetzt Tausende Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit haben, nach 12 Monaten einen neuen Vertrag mit gesicherten Arbeitszeiten bei ihrem Arbeitgeber zu beantragen.



**Beschäftigte der irischen Einzelhandelskette Dunnes Stores protestieren gegen die Arbeitsbedingungen, u.a. Null-Stunden-Verträge, bevor 2018 ein Gesetz zum Verbot dieser missbräuchlichen Praxis verabschiedet wurde.**

Foto: NurPhoto/AFP

## **Neuseeland: Aufhebung regressiver Arbeitsgesetze**

Die 2017 gewählte Koalitionsregierung setzt die Aufhebung regressiver Änderungen, die in den Jahren 2010 und 2013 an der Arbeitsgesetzgebung vorgenommen worden waren, fort. Nach ausführlichen Konsultationen mit den neuseeländischen Gewerkschaften hat das Parlament am 5. Dezember 2018 das Gesetz zur Änderung des Arbeitsbeziehungsgesetzes verabschiedet, das Arbeitnehmer, vor allem schutzbedürftige Arbeitnehmer, wieder besser absichert und die Rolle von Tarifverhandlungen am Arbeitsplatz stärkt.

Konkret werden durch das Gesetz die folgenden Rechte wieder im Arbeitsgesetz verankert: Verbot von Lohnabzügen für partielle Streiks (wie Tragen von T-Shirts statt Uniformen im Rahmen geringfügiger Arbeitskämpfmaßnahmen); Verpflichtung der Arbeitgeber zu Verhandlungen über unternehmensübergreifende Tarifverträge auf Antrag einer Gewerkschaft; Verpflichtung zu Tarifverhandlungen mit nur einem Arbeitgeber; erweiterter Schutz vor Diskriminierung aufgrund einer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder eines beabsichtigten Gewerkschaftsbeitritts; Recht auf Wiedereinstellung als erster Ansatz der Arbeitsbeziehungsbehörde im Falle von Beschäftigten, bei denen festgestellt wurde, dass sie ungerechtfertigterweise entlassen wurden; Recht auf angemessen vergütete Freistellung von Gewerkschaftsdelegierten für die Verrichtung ihrer Gewerkschaftsarbeit und Zutrittsrecht der Gewerkschaften ohne vorherige Genehmigung des Arbeitgebers.

Der Gewerkschaftsbund New Zealand Council of Trade Unions (NZCTU) hat die Fortschritte der Koalitionsregierung bei der Umsetzung ihrer Verpflichtung zur Neugewichtung der Arbeitnehmerrechte begrüßt.

# Der Globale Rechtsindex des IGB erklärt

## 1. Dokumentation von Rechtsverletzungen

Der IGB dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, vor allem auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht.

Es werden Fragebogen an 331 nationale Gewerkschaften in 163 Ländern versandt, in denen sie über Verletzungen von Arbeitnehmerrechten mit entsprechenden Angaben berichten können.

Es finden regionale Sitzungen mit Sachverständigen für Menschen- und Gewerkschaftsrechte statt, bei denen die Fragebogen zunächst verteilt, erläutert und dann ausgefüllt werden.

Der IGB setzt sich darüber hinaus telefonisch und per E-Mail direkt mit Gewerkschaften in Verbindung, wenn Rechtsverstöße bekannt werden, um die relevanten Fakten zu bestätigen.

Rechtsexperten analysieren die geltenden Gesetze der einzelnen Länder, um Bereiche festzustellen, in denen international anerkannte kollektive Arbeitnehmerrechte nicht ausreichend geschützt werden.

## 2. Veröffentlichung von Verletzungen in der IGB-Übersicht

Die dokumentierten Informationen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IGB zu Texten zusammengefasst und erhärtet. Diese Informationen sind über die Webseite der Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten öffentlich zugänglich [survey.ituc-csi.org](http://survey.ituc-csi.org).

## 3. Codierung des Textes

Der Text zu jedem Land in der IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten wird anhand von 97 Indikatoren codiert, die von den Übereinkommen und der Rechtsprechung der IAO abgeleitet sind und sich auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis beziehen.

Ein Land erhält jedes Mal einen Punkt, wenn die Textinformation einem Indikator entspricht. Jeder Punkt entspricht dem Wert 1. Nach der Codierung der für ein Land vorliegenden Informationen werden die Punkte addiert, um den Gesamtwert zu ermitteln.

## 4. Bewertung der Länder

Die Länder werden in Kategorien von 1-5+ bewertet, wobei es darum geht, inwieweit sie kollektive Arbeitnehmerrechte respektieren. Es gibt 5 Ratings, wobei 1 das beste und 5+ das schlechteste Rating ist, das ein Land bekommen kann. Der Entwicklungsstand, die Größe oder Lage eines Landes werden dabei nicht berücksichtigt, da grundlegende Rechte allgemeingültig sind und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall auf der Welt die Möglichkeit haben müssen, sie wahrzunehmen. Eine Kategorie mit einem hohen Rating bedeutet, dass die Beschäftigten in diesen Ländern nicht das Recht auf eine kollektive Stimme haben, da der Staat die Rechte nicht garantiert.

# Beschreibung der Ratings

## 1 Sporadische Rechtsverletzungen

Kollektive Arbeitnehmerrechte werden generell garantiert. Die Beschäftigten können sich ungehindert zusammenschließen und ihre Rechte kollektiv gegenüber der Regierung und/oder Unternehmen vertreten und ihre Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen verbessern. Es kommt nur gelegentlich zu Arbeitnehmerrechtsverletzungen.

## 2 Wiederholte Rechtsverletzungen

Länder mit dem Rating 2 verfügen über leicht schwächere kollektive Arbeitnehmerrechte als diejenigen mit dem Rating 1. Die Regierungen und/oder Unternehmen haben bestimmte Rechte wiederholt verletzt und die Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen untergraben.

## 3 Regelmäßige Rechtsverletzungen

Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

## 4 Systematische Rechtsverletzungen

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 4 haben über systematische Rechtsverletzungen berichtet. Die Regierungen und/oder Unternehmen zielen darauf ab, die kollektive Stimme der Arbeitnehmer/innen zum Schweigen zu bringen, wodurch die Grundrechte gefährdet sind.

## 5 Rechte nicht garantiert

In Ländern mit dem Rating 5 lässt es sich am schlechtesten arbeiten. Die Gesetze mögen zwar bestimmte Rechte vorsehen, aber in der Praxis haben die Beschäftigten keine Möglichkeit, sie wahrzunehmen und sind daher autokratischen Regimen und unlauteren Arbeitspraktiken ausgesetzt.

## 5+ Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 5+ verfügen über gleichermaßen begrenzte Rechte wie diejenigen in Ländern mit dem Rating 5. In Ländern mit dem Rating 5+ hängt dies jedoch mit zerrütteten Institutionen infolge interner Konflikte und/oder einer militärischen Besatzung zusammen. In diesen Fällen erhalten die Länder automatisch das Rating 5+.

# Liste der Indikatoren <sup>(i)</sup>

Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, gestützt auf internationale Menschenrechtsnormen, vor allem die IAO-Überein-

kommen 87 und 98 sowie die Rechtsprechung der IAO-Überwachungsmechanismen.

## I. Bürgerliche Freiheiten

---

### A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

1. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter/innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

2. Verletzung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und des Versammlungs- und Demonstrationsrechtes

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 202-232; 233-268

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

3. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 60-62

### B. Rechtsverletzungen in der Praxis

4. Ermordung oder Zwangsverschleppung von Gewerkschafter(inne)n

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 81-118

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

5. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (4) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

6. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (4)

7. Andere Arten tätlicher Gewalt

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118; 275-298

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33; 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

8. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (7) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

9. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (7)

10. Drohungen, Einschüchterung und Belästigung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

11. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (10) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

12. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (10)

13. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter/innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

14. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (13) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

15. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (13)

16. Einschränkung des Rechtes auf Freizügigkeit

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

17. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (16) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

18. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (16)

19. Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und/oder das Versammlungs- und Demonstrationsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 233-268; 202-232

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

20. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (19) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

21. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (19)

22. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29, 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

## II. Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften

### A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

23. Ausnahmen vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

24. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513; 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

25. Zulassungsbedingungen für Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 427-444

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87; 89-90

26. Zulassung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 419-426; 448-471

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87; 89-90

27. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

28. Begünstigung/Diskriminierung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 514-524; 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 104; 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167; 173-175; 194-197

29. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

30. Entlassung und Suspendierung von Gewerkschafter(inne)n gesetzlich zugelassen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

31. Sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung gesetzlich zugelassen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-212

32. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167; 173-193

33. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

34. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (23)-(34)

### B. Rechtsverletzungen in der Praxis

35. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

36. Ausnahmen vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

37. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513; 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

38. Zulassungsbedingungen für Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 427-444

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87; 89-90

39. Zulassung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 419-426; 448-471

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87; 89-90

40. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

41. Begünstigung/Diskriminierung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 514-524; 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 104; 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167; 173-175; 194-197

42. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

43. Entlassung und Suspendierung von Gewerkschafter(inne)n

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

44. Sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-212

45. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (44) und/oder (45) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

46. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (44) und/oder (45)

47. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167; 173-193

48. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

49. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (35)-(48)

### III. Gewerkschaftsaktivitäten

---

#### A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

50. Ausnahmen vom Recht auf die Durchführung von Gewerkschaftsaktivitäten

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

51. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Festlegung der von Gewerkschaftsvertreter(inne)n zu erfüllenden Voraussetzungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 606-631

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 116-121

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

52. Eingriffe in Wahl-/Abstimmungsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-605; 632-665

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-115

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

53. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Verwaltung einer Gewerkschaft (einschließlich des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie des Rechtes auf die Kontrolle der Finanzverwaltung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 666-715

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 109-112, 124-127

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

54. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 109-112, 124-127

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

55. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren  
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (50)-(54)

#### B. Rechtsverletzungen in der Praxis

56. Ausnahmen vom Recht auf die Durchführung von Gewerkschaftsaktivitäten

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

57. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Festlegung der von Gewerkschaftsvertreter(inne)n zu erfüllenden Voraussetzungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 606-631

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 116-121

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

58. Eingriffe in Wahl-/Abstimmungsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-605; 632-665)

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-115

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

59. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Verwaltung einer Gewerkschaft (einschließlich des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie des Rechtes auf die Kontrolle der Finanzverwaltung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 666-715

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 109-112, 124-127

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

60. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 109-112, 124-127

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

61. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren  
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (56)-(60)

### A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

62. Ausnahmen vom Tarifverhandlungsrecht  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168; 209
63. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250
64. Obligatorisches Schiedsverfahren  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250
65. Übermäßige Anforderungen mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240
66. Untergrabung und/oder unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen (einschließlich Eingriffen in den Tarifprozess)  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1231-1288; 1313-1321; 1327-1341; 1322-1326; 1397-1403; 1404-1412; 1420-1470; 1501; 1510-1513; 1514  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 116-167; 198-200; 208; 214; 222-223
67. Verstoß gegen laufende Tarifverträge  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321; 1327-1341  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207
68. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren  
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (62)-(67)

### B. Rechtsverletzungen in der Praxis

69. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf Tarifverhandlungen  
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.
70. Ausnahmen vom Tarifverhandlungsrecht  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168; 209
71. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250
72. Obligatorisches Schiedsverfahren  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250
73. Übermäßige Anforderungen mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240
74. Untergrabung und/oder unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen (einschließlich Eingriffen in den Tarifprozess)  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1231-1288; 1313-1321; 1327-1341; 1322-1326; 1397-1403; 1404-1412; 1420-1470; 1501; 1510-1513; 1514  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 116-167; 198-200; 208; 214; 222-223
75. Verstoß gegen laufende Tarifverträge  
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321; 1327-1341  
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253  
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207
76. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren  
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (69)-(75)

---

(i) Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) und Ausschuss für Vereinigungsfreiheit (CFA). S. insbesondere: Zusammenstellung der Beschlüsse des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit (Compilation of decisions of the Committee on Freedom of Association) (<https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:70001:0::NO>), IAO Allgemeine Erhebung 1994 zur Vereinigungsfreiheit ([https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661\(1994-81-4B\).pdf](https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661(1994-81-4B).pdf)) und IAO Allgemeine Erhebung 2012 zu Grundrechtsübereinkommen ([https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms\\_174846.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_174846.pdf)). Die Liste der Indikatoren wurde abgeändert aus David Kucera and Dora Sari. 2018. "New Labour Rights Indicators: Method and Trends for 2000-2015", International Labour Review (Akzeptiertes Manuskript online: 9. März 2018)

### A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

77. Ausnahmen vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 751-757; 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162; 169

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 132-134; 136-139; 143

78. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und der Art des Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

79. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

80. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

81. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

82. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden in Streiks (einschließlich der Aussetzung und/oder der Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 914-916; 917-926; 927-929; 930-935; 977-978

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163; 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152; 157

83. Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-975; 976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

84. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren  
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (77)-(83)

### B. Rechtsverletzungen in der Praxis

85. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

86. Ausnahmen vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 751-757; 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162; 169

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 132-134; 136-139; 143

87. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und der Art des Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

88. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

89. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

90. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

91. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden in Streiks (einschließlich der Aussetzung und/oder der Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 914-916; 917-926; 927-929; 930-935; 977-978

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163; 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152; 157

92. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (91) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

93. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (91)

94. Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-975; 976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

95. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (94) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

96. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (94)

97. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (85)-(96)

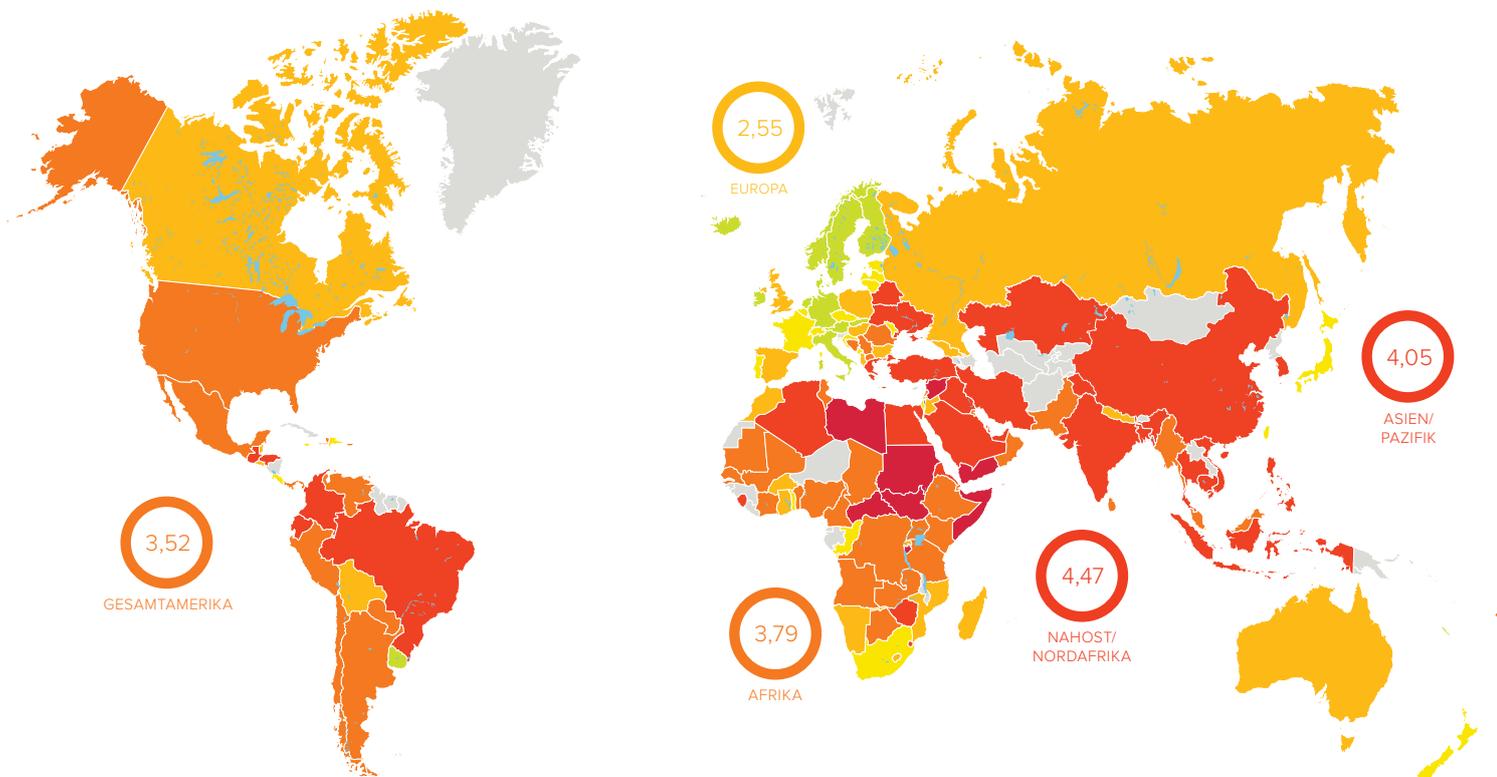
# GLOBALER RECHTSINDEX DES IGB 2019

Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen

 <p><b>Algerien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Staatliche Repression</li> <li>» Verhaftung und Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter/innen</li> <li>» Zulassung von Gewerkschaften stark behindert</li> </ul>	 <p><b>Bangladesch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Gewalt</li> <li>» Massenentlassungen</li> <li>» Verhaftung führender Gewerkschaftsvertreter/innen</li> </ul>	 <p><b>Brasilien</b> <b>NEU</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Gewalt</li> <li>» Morde</li> <li>» Tarifverhandlungen untergraben</li> </ul>
 <p><b>Kolumbien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Morde und extreme Gewalt</li> <li>» Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen</li> </ul>	 <p><b>Guatemala</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Morde und extreme Gewalt</li> <li>» Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen</li> </ul>	 <p><b>Kasachstan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Staatliche Repression</li> <li>» Verhaftung und Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter/innen</li> </ul>
 <p><b>Philippinen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Gewalt und Morde</li> <li>» Öffentliche Proteste brutal unterdrückt</li> <li>» Repressive Gesetze</li> </ul>	 <p><b>Saudi-Arabien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Missbrauch von Wanderarbeitskräften und Zwangsarbeit</li> <li>» Staatliche Repression</li> </ul>	 <p><b>Türkei</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Morde</li> <li>» Hartes Durchgreifen bei Streiks</li> <li>» Massenentlassungen und Diskriminierung</li> </ul>
 <p><b>Simbabwe</b> <b>NEU</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Staatliche Gewalt</li> <li>» Verhaftung führender Gewerkschaftsvertreter/innen</li> <li>» Massenentlassungen</li> </ul>		

Der Globale Rechtsindex des IGB 2019 beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 145 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, wobei 1 das beste Ergebnis ist und 5+ das schlechteste.

Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Jedes Land wird anhand einer Liste von 97 Indikatoren analysiert, die auf den Übereinkommen und der Rechtsprechung der IAO basieren und Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Gesetzgebung und Praxis darstellen.



5+	Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
5	Rechte nicht garantiert
4	Systematische Rechtsverletzungen
3	Regelmäßige Rechtsverletzungen
2	Wiederholte Rechtsverletzungen
1	Sporadische Rechtsverletzungen
	Keine Angaben

# GLOBALER RECHTSINDEX DES IGB 2019

## Arbeitnehmerrechtsverletzungen



85% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



80% der Länder haben das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt.



Die Zahl der Länder, die Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausschließen, hat sich von 92 im Jahr 2018 auf 107 im Jahr 2019 erhöht.



Die Zahl der Länder, in denen Beschäftigte verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich von 59 im Jahr 2018 auf 64 im Jahr 2019 erhöht.



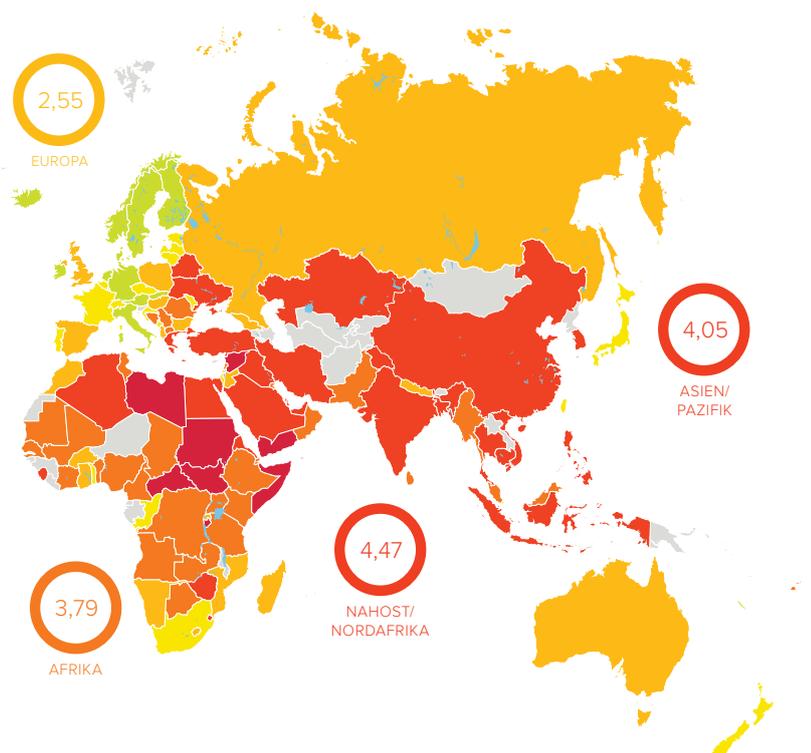
72% der Länder haben den Zugang erwerbstätiger Menschen zur Justiz beschränkt.



In 59% der Länder wurde die Zulassung von Gewerkschaften von den Behörden behindert.

**Der Globale Rechtsindex des IGB 2019 beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 145 Länder auf einer Skala von 1-5+** anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, wobei 1 das beste Ergebnis ist und 5+ das schlechteste.

Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. **Jedes Land wird anhand einer Liste von 97 Indikatoren** analysiert, die auf den Übereinkommen und der Rechtsprechung der IAO basieren und Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Gesetzgebung und Praxis darstellen.





## Über den IGB

**Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB)** ist ein Dachverband nationaler Gewerkschaftsbünde. Er hat 331 Mitgliedsorganisationen in 163 Ländern und Hoheitsgebieten auf allen fünf Kontinenten mit insgesamt 207 Millionen Mitgliedern, davon 40 Prozent Frauen. Der IGB ist außerdem einer der „Global Unions“-Partner, gemeinsam mit dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC) und den Globalen Gewerkschaftsföderationen (GUFs), den internationalen Dachverbänden der nationalen Branchengewerkschaften. Der IGB hat Sonderbüros in etlichen Ländern weltweit, und er hat allgemeinen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

---

**IGB Internationaler Gewerkschaftsbund**

Bd du Roi Albert II 5, Bte 1 – B-1210 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 224 02 11

E-Mail: [info@ituc-csi.org](mailto:info@ituc-csi.org) — [www.ituc-csi.org](http://www.ituc-csi.org)

**Verantwortliche Herausgeberin:**

Sharan Burrow, Generalsekretärin

---